



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Jahresabschluss der Stadt Herne

zum 31.12.2023

Band II

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	III
1. Jahresabschluss der Stadt Herne	1
1.1. Allgemeines	1
1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne.....	3
1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne	4
1.4. Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2023	6
1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2023	7
2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023	10
2.1. Grundsätzliches	10
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
2.3. Aktiva.....	11
2.4. Passiva	13
2.5. Anlagen zum Jahresabschluss	15
3. Erläuterungen zur Bilanz	20
3.1. Bilanzierungshilfe	20
3.2. Anlagevermögen	20
3.3. Umlaufvermögen	20
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	20
3.5. Eigenkapital	21
3.6. Sonderposten	21
3.7. Rückstellungen	22
3.8. Verbindlichkeiten	23
3.9. Passive Rechnungsabgrenzung	23
4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung	24
4.1. Ordentliche Erträge.....	24
4.2. Ordentliche Aufwendungen.....	26
4.3. Finanzergebnis	29
4.4. Außerordentliches Ergebnis.....	30
5. Ergänzende Hinweise zum Anhang	32
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	32
5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	32
5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen	32
5.4. Organe und Mitgliedschaften	33
5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen	33
5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne.....	34
6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne	35
6.1. Geschäftsbericht.....	37
6.2. Zusammenfassende Analyse.....	46
6.3. Nachtragsbericht	47
6.4. Prognosebericht	47
6.5. Chancen- und Risikobericht.....	48
6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses	57
7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	59
8. Organe und Mitgliedschaften	81
9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW	100

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. d.	aus der
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AG SGB II	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
AktG	Aktiengesetz
AMC	Akademie-Mont-Cenis
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BAFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	BAV Aufbereitung Herne GmbH
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BesVersAnpG	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art (steuerlicher Teil der hoheitlichen Verwaltung)
BG	Bürogebäude
BS	Brandschutz
bzw.	beziehungsweise
CTH	Container Terminal Herne
dt.	deutsch(e)
EBB	Eigenbetrieb Bäder
Ermü	Ermächtigungsübertragung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EUR	Euro
ewmr	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet
FB	Fachbereich(e)
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GA	Gesamtabschluss (analog: Konzernabschluss)
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) (bis 31.12.2018)
GES	Gesamtschule(n)
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GS	Grundschule(n)
GS 2020	Gute Schule 2020 (Fördermaßnahme für Schulen)
Gym	Gymnasium
GV	Gesetzesverkündung
HBG	Herne Bädergesellschaft mbH
HCR	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGW	Herne Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH
HS	Hauptschule(n)
HSM	Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH
IAS	International Accounting Standard
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit

<i>i. W.</i>	<i>im Wesentlichen</i>
JA	Jahresabschluss i. S. d. Einzelabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte(n)
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung des Landes NRW (ab 01.01.2019)
KuZ	Kulturzentrum
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LBG	Landesbeamtenengesetz NRW
lfd.	laufend (e)
LuL	Lieferungen und Leistungen
mbH	mit beschränkter Haftung
n. EK	negatives Eigenkapital
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) → Fortführungsgesetz zu NKF-CIG (siehe dort)
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunales Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG NRW	NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per annum
o. a.	oben angegeben
o. g.	oben genannte(r/n)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
PEG	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH
rd.	kaufmännisch gerundet
RIC	Rechnungslegungs-Interpretations-Committee
SEH	Stadtentwässerung Herne AöR
SGB	Sozialgesetzbuch
StwH	Stadtwerke Herne AG
TIH	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH
TEUR	Tausend Euro (gerundet)
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
unbwg.	unbeweglich(e/en)
UKR	Ukraine
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlichen
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VG	Vermögensgegenstand/Vermögensgegenstände
vgl.	vergleich(e)
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr(e)
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

VVH	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH
v.	von
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
WertV	Wertermittlungsverordnung
wg.	wegen
WHE	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
%	Prozent



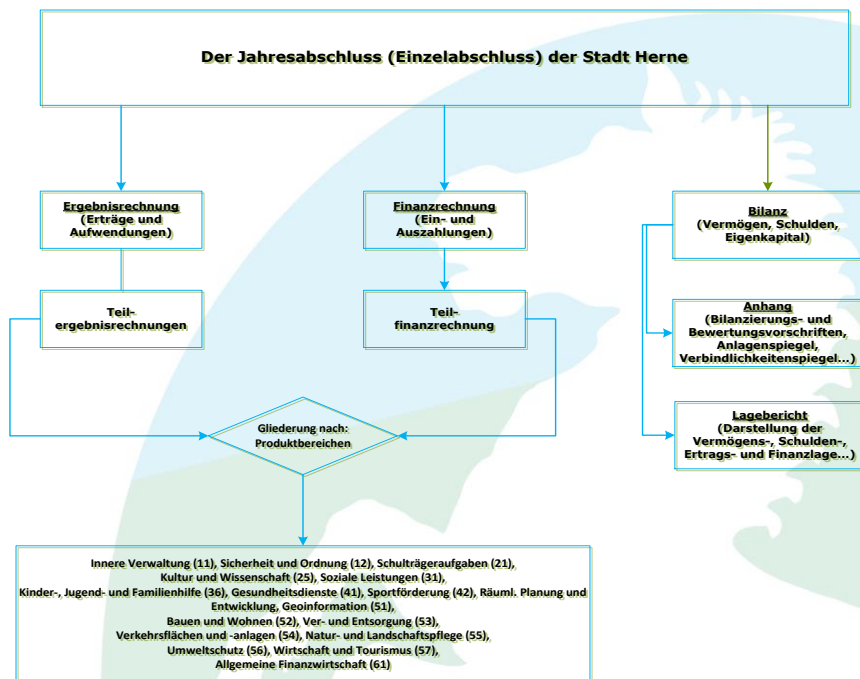
1. Jahresabschluss der Stadt Herne

1.1. Allgemeines

Die Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne besteht seitdem aus drei wesentlichen Teilen

(Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) und wird zusätzlich um Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen ergänzt. Die Teilrechnungen sind nach Produktbereichen gegliedert. Darunter bildet jede Produktebene ein eigenes Jahresergebnis ab.



In der *Ergebnisrechnung* werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Stadt Herne dargestellt. In dieser Rechnung werden der Werteverzehr und der Wertezuwachs eines Haushaltsjahres gestaffelt abgebildet.

In der *Finanzrechnung* werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen der Stadt Herne ausgewiesen.

In der *Bilanz* sind sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Stadt Herne des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt.

Im *Anhang* werden die in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, so

dass eine Beurteilung der Einzelposten durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird.

Nach § 95 GO NRW ist die Bilanz durch einen *Lagebericht* entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Erstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Somit gibt er Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Außerdem hat der Lagebericht eine

ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.



1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	200.340.058,49	201.415.000,00	241.340.245,10	39.925.245,10	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.050.296,44	309.698.860,45	320.271.310,92	10.572.450,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	14.412.156,85	7.546.000,00	9.282.307,05	1.736.307,05	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.507.199,92	49.128.085,44	47.295.190,51	-1.832.894,93	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.140.551,03	6.607.100,00	6.536.665,34	-70.434,66	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.279.934,57	92.922.860,00	85.993.231,80	-6.929.628,20	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	32.053.361,20	29.238.128,05	28.606.352,45	-631.775,60	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.490.835,29	3.300.200,00	2.991.171,74	-309.028,26	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	687.274.393,79	699.856.233,94	742.316.474,91	42.460.240,97	0,00
11 - Personalaufwendungen	-188.906.799,80	-206.984.500,00	-190.773.641,50	16.210.858,50	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-19.169.340,62	-18.679.900,00	-14.528.488,73	4.151.411,27	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.882.219,50	-94.556.200,29	-95.851.487,74	-1.295.287,45	-4.364.378,67
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-35.812.267,64	-37.788.917,29	-36.792.087,50	996.829,79	0,00
15 - Transferaufwendungen	-230.549.983,19	-267.943.050,00	-259.196.759,08	8.746.290,92	-788.273,38
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.970.678,65	-122.731.208,71	-104.324.441,92	18.406.766,79	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-674.291.289,40	-748.683.776,29	-701.466.906,47	47.216.869,82	-5.152.652,05
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.983.104,39	-48.827.542,35	40.849.568,44	89.677.110,79	-5.152.652,05
19 + Finanzerträge	10.792.542,18	2.326.700,00	2.160.693,76	-166.006,24	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.778.184,63	-13.688.400,00	-10.055.271,14	3.633.128,86	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.014.357,55	-11.361.700,00	-7.894.577,38	3.467.122,62	-5.152.652,05
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.997.461,94	-60.189.242,35	32.954.991,06	93.144.233,41	-5.152.652,05
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	54.599.666,00	32.597.582,01	-22.002.083,99	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	54.599.666,00	32.597.582,01	-22.002.083,99	0,00
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	14.997.461,94	-5.589.576,35	65.552.573,07	71.142.149,42	-5.152.652,05

1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		2022	Haushaltsjahres	2023	(Sp.3./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	196.692.460,84	201.751.700,00	240.651.390,85	38.899.690,85
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.374.557,95	294.100.796,00	309.464.170,21	15.363.374,21
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.086.194,98	7.546.000,00	8.393.462,29	847.462,29
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.612.839,68	48.272.850,00	43.438.837,74	-4.834.012,26
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.182.184,03	6.607.100,00	6.314.506,63	-292.593,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.692.060,00	92.922.860,00	84.990.030,12	-7.932.829,88
7	+ Sonstige Einzahlungen	21.887.518,80	21.353.350,00	23.603.522,06	2.250.172,06
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.786.450,82	2.326.700,00	2.140.308,10	-186.391,90
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	653.314.267,10	674.881.356,00	718.996.228,00	44.114.872,00
10	- Personalauszahlungen	-168.220.212,52	-193.633.700,00	-176.475.108,02	17.158.591,98
11	- Versorgungsauszahlungen	-18.744.264,77	-19.766.800,00	-19.158.746,90	608.053,10
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.541.616,30	-94.556.200,29	-88.151.774,63	6.404.425,66
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.975.902,04	-14.115.000,00	-10.004.308,99	4.110.691,01
14	- Transferauszahlungen	-233.508.469,78	-267.943.050,00	-262.741.262,90	5.201.787,10
15	- Sonstige Auszahlungen	-91.173.954,09	-115.508.353,19	-98.620.622,40	16.887.730,79
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-609.164.419,50	-705.523.103,48	-655.151.823,84	50.371.279,64
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	44.149.847,60	-30.641.747,48	63.844.404,16	94.486.151,64
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.676.920,60	48.218.300,00	25.261.364,58	-22.956.935,42
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	3.385.604,24	2.635.000,00	506.655,09	-2.128.344,91
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	191.065,76	1.407.500,00	56.677,01	-1.350.822,99
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.169.754,35	1.143.400,00	1.405.722,84	262.322,84
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.423.344,95	53.404.200,00	27.230.419,52	-26.173.780,48
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.563.920,68	-2.932.553,91	-952.296,90	1.980.257,01
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.772.914,69	-140.098.088,34	-50.229.559,22	89.868.529,12
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.190.943,48	-22.170.188,23	-10.115.459,87	12.054.728,36
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.600,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.949.130,62	-10.548.451,42	-3.783.612,20	6.764.839,22
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-130.530,28	-19.519,35	-307.072,12	-287.552,77
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.611.039,75	-175.768.801,25	-65.388.000,31	110.380.800,94
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-30.187.694,80	-122.364.601,25	-38.157.580,79	84.207.020,46

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	13.962.152,80	-153.006.348,73	25.686.823,37	178.693.172,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.758.337,74	44.564.300,00	11.841.038,55	-32.723.261,45
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	233.500.000,00	845.515.900,00	205.000.000,00	-640.515.900,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-14.960.695,73	-16.967.300,00	-15.261.273,07	1.706.026,93
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-251.500.000,00	-800.000.000,00	-227.000.000,00	573.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.202.357,99	73.112.900,00	-25.420.234,52	-98.533.134,52
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.240.205,19	-79.893.448,73	266.588,85	80.160.037,58
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	11.304.404,46	0,00	4.384.930,97	4.384.930,97
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-10.537.249,97	0,00	-3.084.578,54	-3.084.578,54
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	767.154,49	0,00	1.300.352,43	1.300.352,43
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	5.886.022,38	0,00	1.645.817,19	1.645.817,19
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	10.520.449,78	0,00	11.287.604,27	11.287.604,27
44	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	12.933.421,46	-79.893.448,73	14.500.362,74	94.393.811,47

1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2023

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	73.973.085,41	41.375.503,40	32.597.582,01
1. Anlagevermögen	1.362.125.816,50	1.352.040.747,01	10.085.069,49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	657.101,03	699.367,41	-42.266,38
1.2 Sachanlagen	1.052.629.933,11	1.023.164.589,69	29.465.343,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.310.610,70	151.401.968,16	2.908.642,54
1.2.1.1 Grünflächen	133.884.449,42	131.275.190,69	2.609.258,73
1.2.1.2 Ackerland	8.054.797,64	7.980.621,92	74.175,72
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.628.492,16	1.627.328,74	1.163,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.742.871,48	10.518.826,81	224.044,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	369.153.170,62	368.847.666,17	305.504,45
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	35.496.081,90	29.198.262,24	6.297.819,66
1.2.2.2 Schulen	223.602.045,83	226.866.165,60	-3.264.119,77
1.2.2.3 Wohnbauten	1.363.163,17	1.391.465,24	-28.302,07
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	108.691.879,72	111.391.773,09	-2.699.893,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	405.141.062,12	414.975.478,76	-9.834.416,64
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.947.226,53	79.938.651,80	8.574,73
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.628.760,60	18.882.532,35	-253.771,75
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	231.164.199,69	238.786.980,98	-7.622.781,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	75.400.875,30	77.367.313,63	-1.966.438,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.332.754,10	1.362.511,77	-29.757,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	281.385,47	281.385,47	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.773.364,29	11.451.435,01	321.929,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.983.805,98	18.850.748,18	3.133.057,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.653.779,83	55.993.396,17	32.660.383,66
1.3 Finanzanlagen	308.838.782,36	328.176.789,91	-19.338.007,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.459.893,97	62.459.893,97	0,00
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	319.264,45	0,00
1.3.3 Sondervermögen	223.037.509,00	241.231.510,00	-18.194.001,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	2.440.316,39	0,00
1.3.5 Ausleihungen	20.581.798,55	21.725.805,10	-1.144.006,55
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.145.485,00	18.132.185,00	-986.700,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.506.027,05	1.649.460,99	-143.433,94
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.930.286,50	1.944.159,11	-13.872,61
2. Umlaufvermögen	64.763.860,77	68.020.801,36	-3.256.940,59
2.1 Vorräte	33.275,00	33.275,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.230.223,03	55.054.084,90	-4.823.861,87
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.665.728,31	50.671.665,92	-4.005.937,61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.423.562,26	4.251.430,37	-827.868,11
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	140.932,46	130.988,61	9.943,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.500.362,74	12.933.441,46	1.566.921,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	40.388.234,08	36.574.244,75	3.813.989,33
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.094.566,84	56.385.000,27	-47.290.433,43
Summe Aktiva	1.550.345.563,60	1.554.396.296,79	-4.050.733,19

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	-74.647.139,91	-71.382.462,21	-3.264.677,70
<i>Nachrichtlich: Abgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</i>	-18.262.139,64	-15.410.925,67	-2.851.213,97
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	65.552.573,07	14.997.461,94	50.555.111,13
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.094.566,84	56.385.000,27	-47.290.433,43
2. Sonderposten	333.434.400,71	331.124.668,32	2.309.732,39
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	301.066.573,62	298.931.895,16	2.134.678,46
2.2 Sonderposten für Beiträge	14.958.362,84	15.815.900,74	-857.537,90
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	17.409.464,25	16.376.872,42	1.032.591,83
3. Rückstellungen	466.155.377,15	455.054.832,55	11.100.544,60
3.1 Pensionsrückstellungen	411.814.415,00	404.951.289,00	6.863.126,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.125.325,75	15.156.142,93	6.969.182,82
3.4 Sonstige Rückstellungen	32.215.636,40	34.947.400,62	-2.731.764,22
4. Verbindlichkeiten	718.302.815,94	738.105.884,82	-19.803.068,88
4.1 Anleihen	90.000.000,00	90.000.000,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	207.985.222,43	212.008.776,95	-4.023.554,52
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	207.985.222,43	212.008.776,95	-4.023.554,52
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	368.332.392,00	391.090.412,00	-22.758.020,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.985.954,47	4.760.706,88	225.247,59
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.520.343,05	6.644.094,01	-2.123.750,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.089.267,19	15.588.812,16	3.500.455,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen	23.389.636,80	18.013.082,82	5.376.553,98
5. Passive Rechnungsabgrenzung	32.452.969,80	30.110.911,10	2.342.058,70
Summe Passiva	1.550.345.563,60	1.554.396.296,79	-4.050.733,19

2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023

2.1. Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Demnach waren die nordrhein-westfälischen Kommunen seit dem Jahr 2009 verpflichtet, das System der doppelten Buchführung anzuwenden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 ist der 15. NKF-Abschluss (inkl. der Eröffnungsbilanz), der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2022 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister wurde in der Ratssitzung vom 05.09.2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Ebenfalls stellt die Stadt Herne regelmäßig einen **Gesamtabschluss** auf. Der Gesamtabschluss einer Kommune ist äquivalent zu einem **Konzernabschluss** einer großen deutschen Aktiengesellschaft zu sehen. Die Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses ist seit dem Stichtag 31.12.2010 im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine gesetzliche Verpflichtung für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde dies geändert, so dass nunmehr nur bei Erfüllung bestimmter Kriterien diese Verpflichtung besteht. Diese werden von der Stadt Herne erfüllt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgte die letzte Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum Stichtag 31.12.2021. Der Rat der Stadt hat diesen in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom Rechnungsprüfungsausschuss versehenen Fassung in der Ratssitzung vom 25.04.2023 festgestellt.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Betragsangaben im Anhang erfolgen gerundet in Millionen Euro (Mio. EUR). Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungs-

differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Mio. EUR, %) auftreten.

2.3. Aktiva

2.3.0 Bilanzierungshilfe

Die bereits im Jahresabschluss 2020 erstmals aufgrund der COVID-19-Pandemie für entstandene „Corona-Schäden“ aufgenommene **Bilanzierungshilfe** wird unter der **Position 0** vor dem Anlagevermögen in der Bilanz 2023 ausgewiesen.

Für die Jahre 2022 und 2023 gilt dies laut § 5 Abs. 2 Satz 2 NKF-CUIG ebenfalls für Haushaltsbelastungen, die durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden sind (UKR-Schäden).

Die gesetzliche Bezeichnung dieser Position ergibt sich aus dem § 33a KomHVO NRW „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG können in der **Bilanzierungshilfe** die „Corona-“ und „UKR-Schäden“ derzeit bis zum Jahresabschluss 2023 erfasst und ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Die vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit zur Verrechnung der angesammelten „Corona-Schäden“ und „UKR-Schäden“ der Stadt Herne mit der Allgemeinen Rücklage ist nach der heutigen Prognose aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht möglich.

2.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

2.3.2. Sachanlagevermögen

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Gebäude der Stadt Herne, die kommunalorientiert genutzt werden, nach dem

Sachwertverfahren im Sinne des § 56 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR).

Auch Gebäude, die teilweise oder vollständig in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurden von der Stadt Herne nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei der Ermittlung der Gebäudezeitwerte hat die Stadt Herne pauschale Abschläge für Baumängel in Höhe von drei bis dreißig Prozent berücksichtigt.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Einzelabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte für die bei der Stadtbahn befindlichen Anlagen (Fahrtreppen, Aufzüge, Tunnel und Bahnhöfe) mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung mit dem Restbuchwert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt im Einzelabschluss zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (u. a. vorsichtig geschätzte Zeitwerte) ggf. unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten - soweit gesetzlich zulässig. Fremdkapitalzinsen werden seit dem 01.01.2019 bei wesentlichen Investitionsmaßnahmen unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW für den Zeitraum der Herstellung angesetzt.

Bei der Stadt Herne wurden bis zum 31.12.2020 Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) unmittelbar als Aufwand erfasst (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Ab dem Haushaltsjahr 2021 macht die Stadt Herne vom Wahlrecht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch und hob somit

die Obergrenze auf 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) an.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO NRW gebildet. Für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen eine Gruppenbewertung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung unter Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage unter gutachterlicher Begleitung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

2.3.4. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen einzel- oder pauschalwertberichtigt aktiviert.

Die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

2.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.3.6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2023 ein Wert in Höhe von 9,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Stadt Herne ist damit weiterhin bilanziell überschuldet.



2.4. Passiva

2.4.1. Eigenkapital

Das **Eigenkapital (1)** der Stadt Herne setzt sich aus der **allgemeinen Rücklage (1.1)**, dem **Jahresüberschuss (1.4)** und dem **Saldowechsel (5)** zusammen. Die **Ausgleichsrücklage (1.3)** betrug zum Zeitpunkt der Erstabzählung (01.01.2009) 75,3 Mio. EUR und ist bereits vollständig durch nach der Erstabzählung folgende Jahresfehlbeträge aufgezehrt worden. Eine **Sonderrücklage (1.2)** wird bei der Stadt Herne im Einzelabschluss nicht ausgewiesen.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 eingetretenen Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum 31.12.2023 ist ein Wert unter der Position „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ (1.5) in Höhe von 9,1 Mio. EUR (VJ.: 56,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

2.4.2. Sonderposten

Investive Zuwendungen werden nach der Bruttomethode (Bildung eines Sonderpostens) abgebildet. Erhaltene Zuwendungen für noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Investitionstätigkeiten werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen abgebildet. Pauschalierte Zuwendungen werden nach dem „Schwerpunktprinzip“ dem Anlagevermögen als Sonderposten zugeordnet.

2.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe der § 88 GO NRW i. V. m. §§ 37 und 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KomHVO NRW gebildet. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen,

Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des

Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen.

Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o. a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Eine teilweise Verteilung der Zuführung der Pensionsrückstellungen auf die drei kommenden Folgejahre (2023 ff.) gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 unterblieben. Die Zuführung wurde vollständig erfasst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt

unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Bei den Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit (**sonstige Rückstellungen**) wird gem. § 29 Abs. 3 KomHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.4.4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.5. Anlagen zum Jahresabschluss

2.5.1. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel der Stadt Herne	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
1. Anlagevermögen	1.808.630.261,33	66.909.602,67	2.140.164,66	0,00	1.873.399.699,34	456.589.514,32	55.546.807,50	0,00	-862.438,98	511.273.882,84	1.362.125.816,50	1.352.040.747,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.025.865,97	134.218,51	16.219,12	71.182,81	7.215.048,17	6.326.498,56	247.667,70	0,00	-16.219,12	6.557.947,14	657.101,03	699.367,41
1.2 Sachanlagen	1.461.586.523,75	66.775.384,16	979.938,99	-71.181,81	1.527.310.787,11	438.421.934,06	37.105.139,80	0,00	-846.219,86	474.680.854,00	1.052.629.933,11	1.023.164.589,69
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.563.923,14	2.732.177,86	12.209,97	1.856.022,21	177.139.913,24	21.161.954,98	1.670.519,30	0,00	-3.171,74	22.829.302,54	154.310.610,70	151.401.968,16
1.2.1.1 Grünflächen	152.437.145,67	2.440.834,05	12.209,97	1.847.982,21	156.713.751,96	21.161.954,98	1.670.519,30	0,00	-3.171,74	22.829.302,54	133.884.449,42	131.275.190,69
1.2.1.2 Ackerland	7.980.621,92	74.175,72	0,00	0,00	8.054.797,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.054.797,64	7.980.621,92
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.627.328,74	1.163,42	0,00	0,00	1.628.492,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628.492,16	1.627.328,74
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.518.826,81	216.004,67	0,00	8.040,00	10.742.871,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.742.871,48	10.518.826,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	509.888.093,54	7.141.712,22	176.679,00	6.072.064,76	522.925.191,52	141.040.427,37	12.905.898,51	0,00	-174.304,98	153.772.020,90	369.153.170,62	368.847.666,17
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	35.776.321,28	2.981.396,91	0,00	4.141.669,90	42.899.388,09	6.578.059,04	825.247,15	0,00	0,00	7.403.306,19	35.496.081,90	29.198.262,24
1.2.2.2 Schulen	320.106.921,33	3.006.616,34	0,00	1.340.714,46	324.454.252,13	93.240.755,73	7.609.076,55	0,00	2.374,02	100.852.206,30	223.602.045,83	226.866.165,60
1.2.2.3 Wohnbauten	1.759.392,23	0,00	0,00	0,00	1.759.392,23	367.926,99	28.302,07	0,00	0,00	396.229,06	1.363.163,17	1.391.465,24
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	152.245.458,70	1.153.698,97	176.679,00	589.680,40	153.812.159,07	40.853.685,61	4.443.272,74	0,00	-176.679,00	45.120.279,35	108.691.879,72	111.391.773,09
1.2.3 Infrastrukturvermögen	621.857.444,64	4.352.793,10	52.653,71	2.121.889,81	628.279.473,84	206.881.965,88	16.288.168,24	0,00	-31.722,40	223.138.411,72	405.141.062,12	414.975.478,76
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.938.651,80	93.332,76	5.389,83	-79.368,20	79.947.226,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.947.226,53	79.938.651,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.303.012,54	1.278.536,52	0,00	-933.900,49	23.647.648,57	4.420.480,19	620.261,21	0,00	-21.853,43	5.018.887,97	18.628.760,60	18.882.532,35
1.2.3.3 Gleisanlagen Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	417.103.880,34	2.968.904,72	47.263,88	3.135.158,50	423.160.679,68	178.316.899,36	13.689.449,60	0,00	-9.868,97	191.996.479,99	231.164.199,69	238.786.980,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	101.511.899,96	12.019,10	0,00	0,00	101.523.919,06	24.144.586,33	1.978.457,43	0,00	0,00	26.123.043,76	75.400.875,30	77.367.313,63
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.487.972,81	0,00	0,00	0,00	1.487.972,81	125.461,04	29.757,67	0,00	0,00	155.218,71	1.332.754,10	1.362.511,77
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	281.385,47	0,00	0,00	0,00	281.385,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.385,47	281.385,47
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.536.975,81	2.486.806,42	295.462,90	3.536,20	33.731.855,53	20.085.540,80	2.166.223,86	0,00	-293.273,42	21.958.491,24	11.773.364,29	11.451.435,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.977.332,17	7.166.164,31	375.604,77	43.323,16	74.811.214,87	49.126.583,99	4.044.572,22	0,00	-343.747,32	52.827.408,89	21.983.805,98	18.850.748,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.993.396,17	42.895.730,25	67.328,64	-10.168.017,95	88.653.779,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.653.779,83	55.993.396,17
1.3. Finanzanlagen	340.017.871,61	0,00	1.144.006,55	-1,00	338.873.864,06	11.841.081,70	18.194.000,00	0,00	0,00	30.035.081,70	308.838.782,36	328.176.789,91
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.763.559,97	0,00	0,00	0,00	62.763.559,97	303.666,00	0,00	0,00	0,00	303.666,00	62.459.893,97	62.459.893,97
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	0,00	0,00	0,00	319.264,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.264,45	319.264,45
1.3.3 Sondervermögen	252.768.925,70	0,00	0,00	-1,00	252.768.924,70	11.537.415,70	18.194.000,00	0,00	0,00	29.731.415,70	223.037.509,00	241.231.510,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	0,00	0,00	0,00	2.440.316,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.440.316,39	2.440.316,39
1.3.5 Ausleihungen	21.725.805,10	0,00	1.144.006,55	0,00	20.581.798,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.581.798,55	21.725.805,10
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132.185,00	0,00	986.700,00	0,00	17.145.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.145.485,00	18.132.185,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.649.460,99	0,00	143.433,94	0,00	1.506.027,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.506.027,05	1.649.460,99
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.944.159,11	0,00	13.872,61	0,00	1.930.286,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.930.286,50	1.944.159,11

In den Zugängen der Pos. „1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ In den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO i. H. v. 511.571,95 € (HSM = 401.446,46 €, Bau Feuerwachen = 110.125,49 €) enthalten

2.5.2. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.665.728,31	27.262.653,21	0,00	19.403.075,80	50.671.665,92
2. Privatrechtliche Forderungen	3.423.562,26	502.286,00	2.921.276,26	0,00	4.251.430,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	140.932,46	140.932,46	0,00	0,00	130.988,61
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.230.223,03	27.905.871,67	2.921.276,26	19.403.075,80	55.054.084,90

2.5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Gesamteigenkapital Werte in TEUR	<i>Bestand zum 31.12. des Vorjahres</i>	<i>Verrechnung des Vorjahres</i>	<i>Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage</i>	<i>Veränderung der Sonderrücklage</i>	<i>Jahresergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres</i>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	-71.382.462,21	-56.385.000,27	-18.262.139,64	0,00	0,00	-74.647.139,91
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	14.997.461,94	0,00	0,00	0,00	65.552.573,07	65.552.573,07
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-56.385.000,27	56.385.000,27	0,00	0,00	0,00	9.094.566,84
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56.385.000,27	-56.385.000,27	0,00	0,00	0,00	9.094.566,84

2.5.4. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2022	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2023
1.1 Pensionsrückstellungen	404.951.289,00	6.863.126,00	0,00	0,00	411.814.415,00
1.2 Instandhaltungsrückstellungen	15.156.142,93	10.876.000,00	74.787,95	3.832.029,23	22.125.325,75
1.3 Sonstige Rückstellungen	34.947.400,62	6.623.993,92	2.978.416,38	6.377.341,76	32.215.636,40
Altersteilzeit für Beschäftigte	1.284.365,19	0,00	0,00	481.532,19	802.833,00
Ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit	8.627.784,11	335.859,88	0,00	335.651,60	8.627.992,39
Versorgungssplitting nach BeamtVG	2.609.138,00	0,00	410.454,00	0,00	2.198.684,00
Leistungsprämien	2.257.926,90	59.512,86	0,00	0,00	2.317.439,76
Steuersachverhalte	1.701.183,94	96.700,00	223.424,90	823.884,45	750.574,59
Ungewisse Verbindlichkeiten	7.203.287,21	3.271.971,61	1.172.921,18	2.636.271,47	6.666.066,17
Offene Gerichtsverfahren	231.262,49	258.689,14	11.939,31	0,00	478.012,32
Verpflichtungsrückstellung	11.032.452,78	2.601.260,43	1.159.676,99	2.100.002,05	10.374.034,17

2.5.5. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	90.000.000,00	0,00	90.000.000,00	0,00	90.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	207.985.222,43	0,00	13.408.773,71	194.576.448,72	212.008.776,95
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	207.985.222,43	0,00	13.408.773,71	194.576.448,72	212.008.776,95
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	368.332.392,00	95.000.000,00	174.000.000,00	99.332.392,00	391.090.412,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.985.954,47	4.829.704,47	156.250,00	0,00	4.760.706,88
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.520.343,05	4.520.343,05	0,00	0,00	6.644.094,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.089.267,19	15.643.717,72	0,00	3.445.549,47	15.588.812,16
8. Erhaltene Anzahlungen	23.389.636,80	23.389.636,80	0,00	0,00	18.013.082,82
9. Summe aller Verbindlichkeiten	718.302.815,94	143.383.402,04	277.565.023,71	297.354.390,19	738.105.884,82
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
1) Bürgschaften:	3,4 Mio. EUR				3,5 Mio. EUR
2) Leasingraten:	0,3 Mio. EUR				0,2 Mio. EUR

3. Erläuterungen zur Bilanz

Es wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

3.1. Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (0.) wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 angesetzt. Im Jahresabschluss 2023 weist diese einen Bestand

von 74 Mio. EUR (VJ.: 41 Mio. EUR) aus. Die Fortschreibung dieser Position wird in der Ergebnisrechnung erläutert (vgl. 4.4 Außerordentliches Ergebnis).

3.2. Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Das Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.362 Mio. EUR (VJ: 1.352 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. EUR erhöht. Die Fortschreibung des Buchwertes ist im Wesentlichen aufgrund einer außerplanmäßigen Wertberichtigung von rd. 18 Mio. EUR im Finanz-

anlagevermögen im Rahmen eines Impairmenttest (vgl. 1.3) sowie einem Anstieg bei der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (vgl. 1.2.8) von 33 Mio. EUR zu erklären.

3.3. Umlaufvermögen

Eine detaillierte Gliederung der Forderungsarten nach Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel unter Kapitel 2.5.2. zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen (2) beträgt 65 Mio. EUR (VJ: 68 Mio. EUR) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. EUR verringert. Die Bestände aus Vorräten (2.1) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; hier wurden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens des Baubetriebshofs aktiviert. Der Forderungsbestand

(2.2) wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 Mio. EUR reduziert. Wertpapiere des Umlaufvermögens (2.3) wurden nicht aktiviert. Der Liquiditätsbestand (2.4) der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Girokonten zusammen und wird zum Nennwert (15 Mio. EUR) bewertet. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht (2 Mio. EUR).

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 40 Mio. EUR (VJ: 37 Mio. EUR) und ergibt sich überwiegend aus der im Voraus zu zahlenden Besoldung für Beamte mit 2 Mio. EUR (VJ: 2,5 Mio. EUR), Leistungen nach dem SGB für

den Monat 01/2024 von 10 Mio. EUR (VJ: 9 Mio. EUR) und Investitionskostenzuschüssen von 24 Mio. EUR (VJ: 21 Mio. EUR).

3.5. Eigenkapital

Der Eigenkapitalspiegel der Stadt Herne ist dem Kapitel 2.5.3 zu entnehmen. Das Eigenkapital (1) der Stadt Herne setzt sich aus der allgemeinen Rücklage (1.1), dem Jahresüberschuss (1.4) und dem Saldowechsel (5) zusammen.

Die Stadt Herne hat im Jahr 2023 einen Überschuss von 65,5 Mio. EUR (VJ: 15 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 war dieses eine Verbesserung von 50,5 Mio. EUR.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 eingetretenen Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum 31.12.2023 ist ein Wert unter der Position „Nicht

durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (1.5) in Höhe von 9,1 Mio. EUR (VJ.: 56,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen von rd. 18,2 Mio. EUR (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zusammen mit dem Überschuss des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich eine Veränderung von 47,3 Mio. EUR. Die bilanzielle Überschuldung reduzierte sich demnach um 47,3 Mio. EUR und wird mit 9,1 Mio. EUR (VJ.: 56,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.6. Sonderposten

Die insgesamt passivierten **Sonderposten (2)** betragen 333 Mio. EUR (VJ: 331 Mio. EUR). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen von unterschiedlichen Fördermaßnahmen (KInvFöG I, II, Allgemeiner Investitionszuschüsse und Stadtumbaumaßnahmen etc.) wurden investive Einzahlungen von 18,8 Mio. EUR als Zugang erfasst. Im Rahmen der nutzungsbedingten Auflösungen betroffener Vermögensgegenstände wurden 16,5 Mio. EUR als Erträge in der Ergebnisrechnung 2023 entlastend verbucht.

Es wurden **Sonderposten für Zuwendungen (2.1)** von insgesamt 301 Mio. EUR (VJ: 299 Mio. EUR) erfasst, die die Stadt Herne für investive Maßnahmen erhalten hat. Die wesentlichen Förderzugänge für Zuwendungen vom Land sind im Haushaltsjahr 2023 bei den sonstigen Gebäuden mit 3,5 Mio. EUR,

Infrastrukturvermögen mit 2,7 Mio. EUR, Kita's mit 2,2 Mio EUR und der zentralen IT mit 1,9 Mio EUR zu verzeichnen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge (2.2)** werden die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge ausgewiesen. Der Bestand ist nahezu gleichgeblieben.

Der Zugang der **sonstigen Sonderposten (2.3)** setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen im Rahmen von Schenkungen aus der Übertragung von Brücken i. H. v. 1,2 Mio. EUR, einem Erschließungsvertrag i. H. v. 0,3 Mio. EUR sowie des VRR i. H. v. 0,2 Mio. EUR zusammen.

3.7. Rückstellungen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel unter Kapitel 2.5.4 zu entnehmen.

Die Rückstellungen (3.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Mio. EUR auf 466 Mio. EUR (VJ: 455 Mio. EUR) erhöht.

Die Pensionsrückstellungen (3.1) haben den größten Anteil. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen der Neubewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben u. a. ein Rechnungszinssatz von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G ermittelt.

Für im Haushaltsjahr 2023 unterlassene Instandhaltungen (3.3) von Sachanlagevermögen wurden Rückstellungen von 11 Mio. EUR für die Sanierung erfasst, da die Nachholung hinreichend konkret in folgenden Haushaltsjahren beabsichtigt ist. Wesentliche Zugänge betreffen Maßnahmen an städtischen Verwaltungsgebäuden, diversen Schulen und Infrastrukturvermögen.

Die sonstigen Rückstellungen (3.4) haben sich gegenüber dem Vorjahr moderat reduziert (3 Mio. EUR).



3.8. Verbindlichkeiten

Eine detaillierte Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Gläubigern ist dem Verbindlichkeitspiegel unter Kapitel 2.5.5 zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten (4)** sind im Zeitvergleich um 20 Mio. EUR gesunken. Der Bestand wurde mit 718 Mio. EUR festgestellt. Die starke Reduzierung der Liquiditätskredite (23 Mio. EUR) ist dafür wesentlich verantwortlich.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5)** beinhalten überwiegend die Grabnutzungsgebühren mit 14 Mio. EUR und erhaltene Investitionskostenzuwendungen von 18 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft in Höhe von 3 Mio. EUR die Bundesförderung des Breitbandausbaus zur Weiterleitung an die Deutsche Telekom.



4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Herne bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Der Jahresüberschuss 2023 beträgt gerundet 65 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr (15 Mio. EUR) um 50 Mio. EUR gestiegen.

4.1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben (1.)** setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Ausgleichszahlungen zusammen.

Das Ergebnis aus Steuern und ähnlichen Abgaben zeigte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich besser (41 Mio. EUR) u. a. bei der Gewerbesteuer durch ein gegenüber dem Vorjahr unerwartet besser ausgefallenes Ergebnis von 106 Mio. EUR. In der Haushaltsplanung 2023 ist man von einer Gewerbesteuer von 69 Mio. EUR ausgegangen. Somit ergaben sich Mehrerträge von 37 Mio. EUR, teilweise auf Einmaleffekte zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 67 Mio. EUR nahezu planmäßig realisiert.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.)** setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, den Bedarfszuweisungen des Landes NRW, den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen zusammen. Sie lagen mit über 10 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Schlüsselzuweisung des Landes NRW ist eine der bedeutendsten Ertragsquellen für den städtischen Haushalt. Sie wurde im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 auf 223 Mio. EUR ähnlich wie im Vorjahr für die Stadt Herne festgesetzt. Ebenfalls wurden die Zuweisungen vom LWL (40 Mio. EUR) planmäßig im Ergebnis realisiert.

Die Mehrerträge von 11 Mio. EUR sind durch Zuweisungen für ukrainebedingte Belastungen für Flüchtlingsunterkünfte durch das Land NRW zu erklären.

Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, sind unter dem Posten „**Sonstige Transfererträge (3.)**“ zu erfassen. Darunter fallen u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen und andere sonstige Transfererträge wie Schuldendiensthilfen, Schenkungen Dritter und andere vergleichbare Leistungen. Bei dieser Ergebnisposition wurden Mindererträge von 0,6 Mio. EUR erfasst, die sich auf unterschiedliche Ergebniskonten innerhalb dieser Position verteilen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4.)** weisen eine Verschlechterung von 2 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen in den **Benutzungsgebühren** begründet sind. Die Rettungsdienstgebühren verschlechterten sich gegenüber dem Planansatz um 3 Mio. EUR. Demgegenüber haben sich die **Verwaltungsgebühren** um 1 Mio. EUR besser entwickelt.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (5.)** setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen. Der Planansatz konnte nahezu realisiert werden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6.)** werden durch die Erstattungsleistungen des Bundes (Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Leistungsbeteiligung der Grundsicherung im Alter) wesentlich geprägt. Das Rechnungsergebnis weist erhebliche Mindererträge von insgesamt 7 Mio. EUR aus. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen reduzierte Erstattungen bei den Bundesmittelanteilen für die Grundsicherung im Alter und den Leistungen bei Erwerbsminderung (sog. SGB II-Leistungen) – 1,1 Mio. EUR. Auch blieben die im

Zusammenhang mit den Leistungsbeteiligungen einhergehenden geplanten UKR-Schäden deutlich unter den Erwartungen (11,4 Mio. EUR), die ebenfalls dort ausgewiesenen mit den Leistungsbeteiligungen einhergehenden C19-Schäden überschritten dagegen deutlich die Erwartungen (3,8 Mio. EUR).

Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge (7.)** wurde nahezu realisiert. Die Abgaben von Konzessionsgeldern konnten um 0,3 Mio. EUR zulegen. Bei den Veräußerungen von Vermögensgegenständen konnte der Planansatz insgesamt (1,2 Mio. EUR) der Grundstücksgeschäfte nicht realisiert werden.

Aktivierete Eigenleistungen (8.) sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden und zugleich Herstellungskosten darstellen. Sie lagen mit um 0,3 Mio. EUR unter dem Planwert von 3,3 Mio. EUR. Sie betreffen mit 1,1 Mio. EUR den Hochbaubereich, mit 0,7 Mio. EUR den Bau von Verkehrsflächen und mit 1,1 Mio. EUR diverse Bauprojekte.



4.2. Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen (11.) sind alle in einer Kommune anfallenden Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwendungen für im Ruhestand befindliche Personen sind unter den **Versorgungsaufwendungen (12)** zu erfassen.

Die Personalaufwendungen, als eine der u. a. größten Belastungsposition der Stadt Herne, lagen mit 16 Mio. EUR deutlich unter dem Planansatz. Das Ist-Ergebnis 2023 wurde mit einem Wert von 191 Mio. EUR festgestellt.

Im Jahresabschluss 2023 sind aufgrund des neuen versicherungsmathematischen Bewertungsgutachtens für die Pensions- und Beihilferückstellungen deutliche Minderaufwendungen entstanden. Im Rahmen der Begutachtung der Pensionen wurde weder von der Beihilfeoption gemäß § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW noch von der Pensionsoption gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht; anders als es in der Haushaltsplanung vorgesehen war. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden. Die neu ermittelten Werte lagen erheblich unter dem letzten Prognosewert (9 Mio. EUR). Die innerhalb dieser Ergebnisposition erfassten laufenden Personalaufwendungen lagen mit rd. 12 Mio. EUR deutlich unter dem Planergebnis. Die nicht planungskonform eingetretende Besoldungsanpassung sowie diverse nicht umgesetzte Stellenbesetzungen haben den deutlichen Minderaufwand verursacht.

Die **Versorgungsaufwendungen (12.)** stellen die anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und auch ihre Angehörigen dar. Es wurde ein Minderaufwand von 4 Mio. EUR erzielt. Dieser Minderaufwand resultiert einerseits im Wesentlichen aus dem erheblich besser ausgefallenen Gutachtenergebnis (11.) sowie der für Pensionärinnen und Pensionären nicht planungskonform eingetretenen Besoldungsanpassung. Deutlicher Mehraufwand ist jedoch bei dem laufenden Versorgungsaufwand für pensionierte Beamte (1 Mio. EUR) entstanden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13.)** umfassen u. a. Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen des Sachanlagevermögens der Stadt Herne (wie Gebäude, Energiekosten und Grundbesitzabgaben) aber auch Erstattungsleistungen ggü. Dritten (Unternehmer, Handwerker und Stadttöchtern) aus Lieferungen und Leistungen. Das Sacheigentum setzt sich vornehmlich aus Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Kultureinrichtungen und Straßen etc. zusammen. Die Kosten zur Erhaltung steigen jährlich dynamisch an. Zum wiederholten Mal sind Mehraufwendungen von 7,1 Mio. EUR entstanden.

Erneut mussten Fördermaßnahmen aufgrund von fehlenden Personal- und Dienstleistungskapazitäten in das Jahr 2023 verschoben werden. Die Verschiebung bzw. die Fortschreibung der Planansätze betrafen u. a. die Fördermaßnahmen „Gute Schule 2020“ sowie „KinVFöG II“ (insgesamt 3,1 Mio. EUR).

Ebenfalls mussten aufgrund von unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Brücken und Straßen) Rückstellungen von rd. 10,9 Mio. EUR gebildet werden.

In den **Unterhaltungsaufwendungen** werden ebenfalls die Energiekosten und die übrigen Grundbesitzabgaben der städtischen Gebäude erfasst. Die Energiekosten wurden mit 7,6 Mio. EUR geplant und liegen mit 6 Mio. EUR im Jahresabschluss 2023 um 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Ebenfalls an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass auch UKR-bedingte Aufwendungen für Energiekosten von 7 Mio. EUR entstanden sind. Diese lagen mit 2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die **bilanziellen Abschreibungen (14.)** stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Die Stadt Herne muss hier neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abnutzung der Vermögensgegenstände ihres Anlagevermögens abbilden.

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde der Anteil des **Finanzanlagevermögens** aufgrund eines Bewertungsgutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft deutlich nach unten korrigiert und unerwartet mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Eine ergebniswirksame Wertberichtigung innerhalb der Ergebnisposition „bilanzielle Abschreibung“ hat somit nicht stattgefunden.

Die **Transferaufwendungen (15.)** der Stadt Herne sind ebenfalls den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde zugeordnet. Als Transferaufwendung sind sämtliche Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. In der Haushaltsplanung 2023 wurden Transferaufwendungen von 267 Mio. EUR geplant. Als Ist-Ergebnis sind 259,1 Mio. EUR entstanden. Die entstandenen Minderaufwendungen von 8 Mio. EUR lassen sich dadurch begründen, dass alleine 8,5 Mio. EUR an Minder-Sozialtransferaufwand bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende entstanden ist.

Die Zuschüsse in Form von Betreuungskosten für Kinder wurden insgesamt mit 46,2 Mio. EUR abgebildet. In den Transferaufwendungen ist auch die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im VRR-Gebiet mit 4,8 Mio. EUR enthalten; hier lag nur eine moderate Abweichung zum Planansatz vor.

Bei den Steuerbeteiligungen (u. a. bei den Gewerbesteuerumlagen) sind basierend auf den erhöhten Gewerbesteuererträgen Mehraufwendungen von 1,6 Mio. EUR entstanden.

Auch werden unter den Transferaufwendungen allgemeine Umlagen erfasst, die sich aus den Umlagen an den LWL (Ist 60,6 Mio. EUR) und an den RVR (Ist 2,5 Mio. EUR) zusammensetzen. Der Planansatz wurde hier nahezu erreicht.

Zu den **sonstigen Transferaufwendungen** gehört nur die Krankenhausfinanzierung. Hier sind im Jahr 2023 Aufwendungen von 2,7 Mio. EUR entstanden. Der Planansatz wurde fast realisiert.

Unberücksichtigt bleiben bei den sonstigen Transferaufwendungen die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für die Zahlungen an die JobCenter für Leistungen nach §§ 16, 22 und 23 SGB II von rd. 66,1 Mio. EUR (VJ: 60,1 Mio. EUR). Diese werden unter der Ergebnisposition sonstige ordentliche Aufwendungen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen erfasst.

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (16)** muss die Gemeinde alle Aufwendungen erfassen, die nicht den vorgenannten anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 15,7 Mio. EUR vermindert.

Für die deutliche Reduzierung waren u. a. Minderaufwendungen von Sozialen Leistungen verantwortlich, die mit 11,4 Mio. EUR den ukrainebedingten Aufwendungen zuzuordnen sind.

Bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende hat sich aufgrund der aktuellsten Statistik 2023 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur vorherigen, der Planung zugrundeliegenden Statistik reduziert, was zu niedrigeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (3,8 Mio. EUR) führte. Darüber hinaus wurden bei den coronabedingten Leistungsbeteiligungen ebenfalls deutlich geringere Werte realisiert als u. a. durch das Jobcenter zuletzt prognostiziert (6 Mio. EUR).

Im Rahmen der regelmäßigen Buchinventur wird die Überprüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes der Stadt Herne überprüft. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes erstreckt sich auf Einzelwertberichtigung, pauschale Wertberichtigung und Niederschlagungen.

Daraus resultierende Mehraufwendungen von insgesamt 0,7 Mio. EUR sind aufgrund von Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden.

Deutliche Minderaufwendungen von insgesamt 1,8 Mio. EUR sind in den Bereichen der Fortbildungen und Abfindungszahlungen aus der Teilung von Versorgungslasten (Forderungsbewertung im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens) entstanden.

Die Ergebnispositionen Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Steuern als auch Dienstleistungsaufwendungen konnten den Planansatz realisieren.



4.3. Finanzergebnis

Unter den **Finanzerträgen (19.)** sind alle laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Hierzu zählen z. B. Dividenden von Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von Personengesellschaften und stillen Gesellschaften, Zinsen aus beteiligungsähnlichen Darlehen sowie Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisübernahmeverträgen. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden nicht dazugerechnet. Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung nahezu realisiert werden. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuordnung der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) hat diese an die Stadt Herne 1,3 Mio. EUR planmäßig ausgeschüttet. Diese Ausschüttung ist jedoch im Zeitvergleich aufgrund eines Einmaleffektes schlechter ausgefallen. Eine Ausschüttung der Herner Sparkasse an die Stadt Herne ist nicht erfolgt und wird als UKR-Schaden in Höhe von 3,1 Mio. EUR dargestellt.

Ebenfalls wurden in den Finanzerträgen Zinsen von 0,4 Mio. EUR aus dem Darlehensvertrag mit der HGW (Basis: 18,7 Mio. EUR) erfasst. Darüber hinaus wird auch die Eigenkapitalrendite der Entsorgung Herne AöR (Entsorgung) von 0,2 Mio. EUR in dieser Position geführt.

Die **Finanzaufwendungen (20)** sind niedriger als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Demnach entstanden Minderaufwendungen von 3 Mio. EUR, davon sind rd. 2 Mio. EUR ukrainische Zinsaufwendungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind Zinsabgrenzungen und Herstellungskosten (aktivierungsfähige Zinsaufwendungen) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst worden.

4.4. Außerordentliches Ergebnis

Die im Haushaltsplan 2023 vorgesehene geplante Wahlrechtsausübung bei der Bewertung der Beihilferückstellungen nach § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nicht ausgeübt.

Weiterhin wurden in der Haushaltsplanung Isolierungswerte für corona- sowie ukrainebedingte Haushaltsbelastungen ausgewiesen. Diese Positionen werden nachfolgend dargestellt:

C-19-ERGEBNISPOSITIONEN	HH-Planung	Jahres-ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1,6	1,1
<i>C19 Zuweisungen LWL</i>	1,6	0
<i>C19 Zuweisungen des Landes NRW</i>	0	1,1
3. Kostenerstattungen	1,5	5,3
<i>C19-Schaden Leistungsbeteiligung KdU</i>	1,5	5,3
4. Weitere Erträge	0	0,7
<i>C19 Sopo Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	0,4
<i>C19 andere sonstige ordentliche Erträge</i>	0	0,2
<i>C19 Personalkostenerstattungen</i>	0	0,1
Ordentliche Erträge	3,1	7,1
5. Personal -und Versorgungsaufwand	1,2	0
<i>C19 Schaden Vergütung tariflich Beschäftigte</i>	0,9	0
<i>C19 Schaden Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte</i>	0,1	0
<i>C19 Schaden Sozialversicherungsaufwand tariflich Beschäftigte</i>	0,2	0
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,1	0,5
<i>C19 Schaden Aufwendungen sonstige Sachleistungen</i>	0,1	0
<i>C19 Schaden Aufwendungen für sonstige IT-Dienstleistungen</i>	0	0,5
7. Bilanzielle Abschreibungen	0	0
8. Transferaufwendungen	6,8	8
<i>C19 Schaden Jugendhilfeleistungen innerhalb Einrichtungen</i>	2,4	4,7
<i>C19 Schaden Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	2,0	2,3
<i>C19 Schaden Zuschüsse übrige Bereiche</i>	1,2	0,6
<i>C19 Schaden Zuweisungen an Zweckverbände</i>	0,9	0,3
<i>C19 diverse Schäden</i>	0,3	0,1
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,0	9
<i>C19 Schaden Leistungsbeteiligung KdU Arbeitssuchende</i>	2,4	8,4
<i>C19 Schaden Kapitalertragsteuer</i>	-0,5	0
<i>C19 Schaden laufende Verwaltung</i>	0,1	0,6
Ordentliche Aufwendungen	10,1	17,5
Ordentliches Ergebnis	-7,0	-10,4
Finanzergebnis	-3,4	0
<i>C19 Schaden Gewinnausschüttung Sparkasse</i>	-3,1	0
<i>C19 Schaden Zinsen</i>	-0,3	0
Außerordentliche Erträge	10,4	10,4

UKR-ERGEBNISPOSITIONEN	HH-Planung	Jahres-ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,3	12,9
<i>UKR Zuweisungen des Landes</i>	<i>0,3</i>	<i>10,6</i>
<i>UKR Zuweisungen von LWL</i>	<i>0</i>	<i>2,3</i>
3. Kostenerstattungen	17	4,2
<i>UKR Leistungsbeteiligungen KdU Arbeitssuchende</i>	<i>15,6</i>	<i>4,1</i>
<i>UKR Leistungsbeteiligungen Grundsicherung</i>	<i>1,3</i>	<i>0</i>
<i>UKR Kostenerstattungen Umlagen Land</i>	<i>0,1</i>	<i>0</i>
<i>UKR diverse</i>	<i>0</i>	<i>0,1</i>
4. Weitere Erträge	0	0,3
Ordentliche Erträge	17,3	17,4
5. Personal -und Versorgungsaufwand	9	6,5
<i>UKR Vergütung der tariflich Beschäftigten</i>	<i>8,3</i>	<i>0</i>
<i>UKR Sonstige Personalaufwendungen (Urlaub, Mehrarbeit, LoB)</i>	<i>0,3</i>	<i>0</i>
<i>UKR Beiträge Versorgungskassen, Sozialversicherungen</i>	<i>0,4</i>	<i>0</i>
<i>UKR Sonderpauschalen</i>	<i>0</i>	<i>6,5</i>
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,4	9,2
<i>UKR Energieaufwand</i>	<i>9,1</i>	<i>7,1</i>
<i>UKR Aufwendungen sonstige Dienstleistungen</i>	<i>0,9</i>	<i>2,1</i>
<i>UKR diverse Aufwendungen</i>	<i>0,4</i>	<i>0</i>
7. Bilanzielle Abschreibungen	0	0
8. Transferaufwendungen	5,5	12
<i>UKR Zuweisungen an Zweckverband</i>	<i>1,3</i>	<i>0,7</i>
<i>UKR Zuweisungen an verbundene Unternehmen / Beteiligungen</i>	<i>0,6</i>	<i>0,6</i>
<i>UKR Soziale Leistungen an natürliche Personen a. E.</i>	<i>3,4</i>	<i>2,3</i>
<i>UKR Soziale Leistungen an natürliche Personen i. E.</i>	<i>0</i>	<i>0,1</i>
<i>UKR Zuschüsse an übrige Bereiche</i>	<i>0,1</i>	<i>5,4</i>
<i>UKR Leistungen Jugendhilfe i. E.</i>	<i>0,1</i>	<i>2,4</i>
<i>UKR Leistungen Jugendhilfe a. E.</i>	<i>0</i>	<i>0,5</i>
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	25	7,1
<i>UKR Leistungsbeteiligung KdU Arbeitssuchende</i>	<i>25</i>	<i>6,7</i>
<i>UKR diverse Aufwendungen</i>	<i>0</i>	<i>0,4</i>
Ordentliche Aufwendungen	49,9	34,8
Ordentliches Ergebnis	-32,6	-17,4
Finanzergebnis	-3,1	-2
<i>UKR Zinsaufwendungen</i>	<i>-3,1</i>	<i>-2</i>
Außerordentliche Erträge	16,6	22,2

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind somit 10,4 Mio. EUR Corana-Schäden und rd. 22,2 Mio. EUR ukrainenebedingte Schäden der Bilanzierungshilfe (s. Kapitel 3.1) zugeführt worden. In den außerordentlichen Erträgen enthalten ist der ukrainenebedingte Ausfall der Gewinnausschüttung der Herner Sparkasse von rd. 3,1 Mio. EUR sowie der damit korrespondierenden entfallenen Kapitalertragsteuer von 0,5 Mio. EUR (netto 2,6 Mio. EUR).

5. Ergänzende Hinweise zum Anhang

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Herne hat Bürgschaften in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) übernommen. Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf

der Grundlage des § 87 GO NRW, die der Sicherung der von dort aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen.

5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Herne hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,3 Mio. EUR zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der

Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Herne.

5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Im Bereich Erschließung (Abrechnungen nach dem Baugesetzbuch) wurde in diesem Haushaltsjahr keine Maßnahme technisch endgültig fertiggestellt.

Folgende Straßenbaumaßnahmen (§ 8 KAG NRW), die bereits fertiggestellt wurden, sollen im Haushaltsjahr 2023 abgerechnet werden.

Straßenname	Geschätzte Einnahmen
Vinckestraße von Horsthauserstraße bis Hölkeskampring	116.500,00
Emschscherstraße	150.000,00

5.4. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW (a. F.) sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Laut § 95 Abs. 3 GO NRW (n. F.) sind am Schluss des Anhangs die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates nur noch mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die Neufassung des Gesetzes wurde erst am 15.03.2024 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren die Jahresabschlussarbeiten bereits sehr weit fortgeschritten, so dass auf eine Anpassung der Liste verzichtet wurde.

Die Auflistung der Organe und Mitgliedschaften befindet sich in Kapitel 7.

5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen

Da die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 noch nicht vorliegen, handelt es sich bei den Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis noch um Vorjahreswerte zum 31.12.2022. Im Rahmen der Anpassung der Rahmenbedingungen der KomHVO NRW sind zum Jahresabschluss Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Herne vorzunehmen.

Im Sinne der Vorschriften der §§ 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind für alle Gesellschaften, von denen mindestens 20 % der Anteile gehalten werden und die im Konsolidierungskreis der Stadt Herne geführt werden, Angaben im Jahresabschluss zu machen. Die Stadt Herne macht von dem Wahlrecht der Wesentlichkeit Gebrauch. Die Wesentlichkeit wird aus dem Konsolidierungskreis der Stadt Herne abgeleitet. Der Sitz der Gesellschaft wird explizit nicht genannt, sofern dieser in Herne liegt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2023 (Angaben Gesellschaften Geschäftsjahr 2022)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in % (direkter Anteil)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis nach Steuern in TEUR
BAV	über WHE	2.095	324
CTH	über WHE	70	347*
Eigenbetrieb Bäder	100,00	23.550	67
Entsorgung HerneAöR	100,00	8.493	1.003
ETZ Betriebs GmbH	über WHE	42	101*
EWMR, Bochum	27,80	240.010	(1.212)
HBG	über VVH	50	(3.987)*
HCR	über VVH	4.989	(7.417)*
HGW	73,47	33.505	2.063
HSM	100,00	62	9
PEG	über WHE	2.245	210*
Revierpark Gysenberg	50,00	3.514	(1.993)
SEH AöR	100%	3.781	567
stwh	über VVH	81.729	13.935*
TIH	über WHE	341	15
VVH	1%	70.034	1.178*
WHE	über VVH	6.777	1.008*

* vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne

Gem. § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadt Herne einen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufgestellt. In der Sitzung am 21.06.2022 hat der Rat der Stadt Herne dem vorgelegten Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2022-2025 zugestimmt. Eine Evaluation des Gleichstellungsplans erfolgt gem. § 5 Abs. 7 LGG nach 2 Jahren, d. h. im Jahr 2024 mit Stichtag 31.12.2023.

6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Städten Nordrhein-Westfalens führte zu einer kaufmännischen Orientierung ihrer Haushalte. Spätestens zum Stichtag 01.01.2009 mussten alle Kommunen ihr bisheriges kamerales System „Kameralistik“ aufgeben und das kaufmännische Rechnungswesen „Doppik“ mit kommunalen Besonderheiten einführen. Daraus resultierend musste die Stadt Herne in einer ausgedehnten Bestandsaufnahme und Bewertung ihr gesamtes Vermögen und ihre gesamten Schulden erfassen. Das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden wurden bewertet, buchhalterisch aufgezeichnet und so zum 01.01.2009 im Rahmen der Erstabibilanzierung die „Eröffnungsbilanz“ unter Bildung des Eigenkapitals der Stadt Herne aufgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO NRW bei der Stadt Herne erfolgreich abgeschlossen. Die Anzeige der Eröffnungsbilanz erfolgte bei der Bezirksregierung Arnsberg; das Anzeigeverfahren wurde mit Bescheid vom 15.01.2014 abgeschlossen.

Die Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 ist der 15. NKF-Abschluss (inkl. der Eröffnungsbilanz), der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister

wurde in der Ratssitzung vom 05.09.2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise hatte das Land NRW u. a. im September 2020 das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG beschlossen, welches seit dem Haushaltsjahr 2020 Anwendung fand. Mit Landtagsbeschluss vom 25.11.2021 wurde das Gesetz angepasst und bis dahin entstandene Lücken zu Vorgaben zur Haushaltsplanung 2022 geschlossen. Die Änderung des NKF-CIG im Dezember 2022 – nun NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) - hat zur Folge, dass die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen um ein weiteres Jahr verlängert wird und mit Ablauf des Jahres 2023 endet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Effekte mit dem Haushaltsjahr 2023 zurücktreten werden. Allerdings sollen aufgrund des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine, die damit einhergehenden Belastungen der kommunalen Haushalte ebenfalls isoliert werden. Die Isolierung ukrainebedingter Haushaltsbelastungen ist ebenfalls bis einschließlich 2023 vorgesehen. Die hinzutretenden Belastungen sind für die kommunalen Haushalte außergewöhnlich hoch. Neben der Aufnahme und Unterbringung schutzsuchender Personen sind auch die Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und auf die Kosten der Energieversorgung zu berücksichtigen.

Das NKF-CUIG NRW enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung einer COVID-19-pandemiebedingten und ukrainebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten und ukrainebedingten Haushaltsverschlechterungen können im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Bilanzen in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten und ukrainebedingten

Haushaltsbelastung. Nach der erstmaligen Aktivierung im Jahresabschluss 2020 bzw. 2022 erfolgt die erfolgswirksame Abschreibung das erste Mal im Jahr 2026 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren. Weitere derartige Isolierungen von Haushaltsschäden erhöhen den Aktivposten. Auch hier beginnt die erfolgswirksame Abschreibung der Haushaltsschäden im Jahr 2026. Im Jahresabschluss 2022 hat die Stadt Herne weder pandemie- noch ukrainekriegsbedingte Isolierungen vorgenommen.

Mit Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes Ende 2021 unterliegt die Stadt Herne nicht mehr den dort enthaltenen ergänzenden Gesetzesvorgaben. Aufgrund ihrer besonderen Haushaltssituation (Überschuldung) hat Herne aber über 2021 hinaus zusätzliche Restriktionen zu beachten. Neben den allgemeinen Regelungen der Gemeindeordnung NRW, der KomHVO NRW und des NKF-CUIG finden auch die Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) vom 14.05.2021 an die Kommunalaufsichten des Landes NRW Anwendung. Dieser legt fest, wie nach Ende des Stärkungspaktzeitraums weiter zu verfahren ist. Für Herne ergibt sich hieraus die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.



6.1. Geschäftsbericht

6.1.1. Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** bildet zusammen mit dem Umlaufvermögen den wesentlichen Teil der Bilanz auf der Aktivseite. Auf der **Aktivseite** werden die vorhandenen Vermögensbestände erfasst. Sie gliedern sich in langfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges **Umlaufvermögen** auf. Das Anlagevermögen der Stadt Herne besteht zu großen Teilen aus Sachanlagevermögen wie z. B. Infrastrukturvermögen und Grundstücken. Daher liegt eine starke Anlagenintensität vor, die einerseits erhebliche Instandhaltungsmaßnahmen, Bewirtschaftungsaufwendungen andererseits auch bilanzielle Abschreibungen verursacht.

Die **Passivseite** gibt das Eigenkapital und das Fremdkapital wieder. Die Stadt Herne ist bilanziell überschuldet und weist somit kein Eigenkapital aus,

sondern auf der Aktivseite einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ i. H. v. rd. 9 Mio. EUR.

Zum Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Rückstellungen (z. B. für Pensionsverpflichtungen). Die langfristigen Verpflichtungen setzen sich aus Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen, die den städtischen Haushalt in Form von Personalaufwendungen (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) und Zinsaufwendungen belasten.

Zur **Erläuterung der Vermögenslage** wurde die nachfolgende Aufstellung der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz zum 31.12.2023 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.

Vermögen	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
AKTIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände (1)	1.053	67,94	1.023	65,87	-30	-2,9
Finanzanlagen (2)	309	19,94	328	21,11	19	5,8
Langfristige Vermögenswerte (3)	1.362	87,87	1.351	86,98	-11	-0,8
Forderungen und Rechnungsabgrenzung (4)	90	5,81	92	5,89	2	2,2
Liquide Mittel und Wertpapiere (5)	15	0,97	13	0,83	-2	-15,4
Kurzfristige Vermögenswerte (6)	105	6,77	105	6,73	0	0
Bilanzierungshilfe NKF-CIG (7)	74	4,77	41	2,66	-33	-80,5
Fehlbetrag Eigenkapital (8)	9	0,58	57	3,67	48	84,2
Bilanzsumme	1.550	100,00	1.554	100,00	4	0,3
Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
PASSIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Sonderposten	333	21,48	331	21,30	-2	-0,6
Summe Eigenkapital	333	21,48	331	21,30	-2	-0,6
Langfristige Rückstellungen	444	28,65	431	27,81	-13	-3,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	575	37,10	599	38,51	24	4,0
Langfristige Schulden	1.019	65,74	1.029	66,25	11	1,1
Kurzfristige Rückstellungen	22	1,42	24	1,54	2	8,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	176	11,35	169	10,70	-7	-4,1
Kurzfristige Schulden	198	12,77	193	12,25	-5	-2,6
Bilanzsumme	1.550	100,00	1.554	100,00	4	0,3

Auf der **Vermögensseite** ist die größte Veränderung bei den langfristigen Vermögenswerten zu erkennen. Im Rahmen der Stichtagsbetrachtung zum Vorjahr sind diese um 11,1 Mio. EUR gestiegen. Die Änderung ist durch den starken Anstieg des Sachanlagenvermögens zu erklären.

Die **langfristigen Vermögenswerte (1)** betragen insgesamt 1.362 Mio. EUR (VJ: 1.351 Mio. EUR) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11 Mio. EUR erhöht. Die relativ niedrige Fortschreibung des Buchwertes ist aufgrund einer außerplanmäßigen Wertberichtigung von 18 Mio. EUR im Finanzanlagevermögen (2) im Rahmen eines Impairmenttest zu erklären.

Die beherrschende Anlageform 67 % (VJ.: 65 %) bei der Stadt Herne ist das Sachanlagevermögen (1). Sachanlagen machen mit 1.053 Mio. EUR (VJ: 1.023 Mio. EUR) den wesentlichen Teil des Anlagevermögens aus. Innerhalb der Sachanlagen sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 369 Mio. EUR (VJ: 369 Mio. EUR) und das Infrastrukturvermögen mit 405 Mio. EUR (VJ: 415 Mio. EUR) die größten Positionen. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten fallen die Schulen mit 224 Mio. EUR (VJ: 227 Mio. EUR) und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit 109 Mio. EUR (VJ: 111 Mio. EUR) besonders ins Gewicht.

Im Sachanlagevermögen verzeichnete die Stadt Herne im Haushaltsjahr 2023 Anlagenzugänge in Höhe von 67 Mio. EUR (VJ.: 57 Mio. EUR). In den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW i. H. v. 0,5 Mio. EUR enthalten.

Die wesentlichen Investitionszugänge entfielen auf im Bau befindliche Vermögensgegenstände mit 43 Mio. EUR VJ: 34 Mio. EUR (inkl. zuvor erwähnter Zinsen). Davon wurden 14 Mio. EUR (VJ: 12 Mio. EUR) durch Auszahlungen an die HSM im Rahmen von Generalsanierungen an Herner Schulen (Gesamtschule Mont-Cenis, Grundschule Forellstraße, Grundschule Europaschule) geleistet, 4,5 Mio. EUR für den Bau der Hauptfeuerrettungs-

wache 1, 2,4 Mio. EUR für die Multifunktionshalle Hölkeskamring und je 2,4 Mio. EUR für die städtischen Kindertagesstätten Florastraße und Am Berg.

Eine weitere wesentliche Position der investiven Zugänge sind die Anlagen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 7 Mio. EUR (VJ.: 12 Mio. EUR). Hier sind bei den Schulen, die Containeranlagen (1,2 Mio. EUR) für den Ausbau der Grundschule Horstschule, die Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Kolibri (1 Mio. EUR) und der Ausbau mit Containeranlagen der Grundschule Eickeler Park (0,7 Mio. EUR) zu nennen. Ein weiterer nennenswerter Zugang ergibt sich aus der Fertigstellung der Kindertagesstätte Drögenkamp (2,4 Mio. EUR).

Die Investitionsquote 116 % (VJ.: 92,4 %) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Außerdem wurde innerhalb der Position des Infrastrukturvermögens ein Zugang von 3 Mio. EUR bei der Anlagenposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen erfasst, davon entfielen 0,8 Mio. EUR auf die Maßnahme Parkplatz Hännies-Adamik-Straße sowie 0,3 Mio. EUR auf die Straßenbaumaßnahme Friedrich der Große.

Die Position der städtischen Betriebs- und Geschäftsausstattungen verzeichnet Zugänge i. H. v. 7,2 Mio. EUR. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Netzwerkerweiterung im Rathaus Herne (1,1 Mio. EUR), der Beschaffung von dezentralen IT-Geräten (2,2 Mio. EUR) und übrigen dezentralen IT-Maßnahmen (1,7 Mio. EUR).

Die Ergebnisbelastung durch Abschreibungen beläuft sich auf 56 Mio. EUR und entfällt hauptsächlich auf die Anlagenpositionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (13 Mio. EUR) sowie auf die Position des Infrastrukturvermögens (16,0 Mio. EUR).

Im Besonderen sind die Schulgebäude mit 8 Mio. EUR in der Position der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betroffen.

Gefolgt werden diese durch den Werteverzehr der Straßen, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen mit 14 Mio. EUR der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens.

Die Abschreibungsintensität lag bei 8% (VJ: 7 %).

Das Finanzanlagevermögen (2) beträgt 309 Mio. EUR (VJ: 328 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 Mio. EUR reduziert. Insgesamt macht das Finanzanlagevermögen 20 % des gesamten Anlagevermögens aus. Im Rahmen der Bewertung des Finanzanlagevermögens musste eine Wertberichtigung auf Ebene des TK VVH vorgenommen werden. Weitere Veränderungen resultieren zum Großteil aus Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen an die HGW sowie an den Eigenbetrieb Bäder.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte (6)** haben sich im Zeitvergleich nahezu nicht verändert. Der Forderungsbestand hat sich zugunsten der Liquidität verändert.

Der Forderungsbestand wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Dieser Forderungsbestand wurde insgesamt um 26 Mio. EUR im Rahmen der Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2023 korrigiert. Dieser hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (4 Mio. EUR) reduziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) sind kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit <1 Jahr in Höhe von 27 Mio. EUR (VJ.: 30 Mio. EUR). Die übrigen Forderungen weisen eine längere Laufzeit aus.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von 18 Mio. EUR (VJ.: 19 Mio. EUR) enthalten. Der Bestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1,8 Mio. EUR (fast wie im VJ) beinhaltet Ansprüche nach dem Beamtenversorgungsgesetz (§ 107 b).

Insgesamt ist dieser Forderungsbestand von 20 Mio. EUR hinsichtlich seiner Fristigkeit langfristig (>5 Jahre) dargestellt und wird u. a. bei der GS 2020

entsprechend der regelmäßigen Tilgungen seitens des Landes NRW reduziert.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Tilgungsleistungen von 1,3 Mio. EUR und Forderungszugänge von 0,9 Mio. EUR erfasst. Dieser Forderungsbestand ist werthaltig und wurde keiner Berichtigung unterzogen.

Der privatrechtliche Bereich hat sich moderat gegenüber dem Vorjahr (1 Mio. EUR) reduziert. Der Forderungsbestand beinhaltet zum größten Teil mit 2,9 Mio. EUR mittelfristige Forderungen auf Grund diverser Abgrenzungsbuchungen aus Grundstücksgeschäften sowie Buchungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Kurzfristige Forderungen (<1 Jahr) wurden mit 0,5 Mio. EUR erfasst und im erheblichem Maße wertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (5) wurden nicht aktiviert. Der Liquiditätsbestand (5) der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Girokonten zusammen und wird zum Nennwert (15 Mio. EUR) bewertet. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht (2 Mio. EUR).

Insgesamt hat sich die Liquidität 2. Grades moderat verändert. Die Kennzahl wurde mit 30 % (VJ: 32 %) festgestellt.

Auf der **Kapitalseite** erhöhten sich im Wesentlichen die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um 7 %, die kurzfristigen Rückstellungen stiegen um 2 %. Demgegenüber reduzierten sich die langfristigen Schulden um 11 %. Da die kurzfristigen Schulden zusammen mit den Sonderposten schwächer stiegen als die langfristigen Schulden reduzierte sich das Kapital insgesamt um 4 Mio. EUR.

Das **Eigenkapital** ist nach wie vor aufgebraucht. Der Bestand des „Eigenkapital-Fehlbetrages“ wurde durch das positive Jahresergebnis verbessert (+65,5 Mio. EUR) und ebenfalls durch erhebliche Korrekturen unter Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend wieder reduziert (-18 Mio. EUR). Die

Korrekturen betreffen insbesondere die o. g. Bewertung des Finanzanlagevermögens.

Die Reduzierung des Fehlbetrages ist durch die Realisierung des guten Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (33 Mio. EUR) und einer weiteren Fortschreibung der Bilanzierungshilfe (Schäden aus der Corona- und Ukraine-Krise) von 32,6 Mio. EUR zu erklären.

Die **Verwendung des Jahresüberschusses** ist durch den Rat der Stadt Herne noch zu entscheiden. Es wird empfohlen, das Ergebnis 2023 gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Die Sonderposten stellen passivierungspflichtige Zuschüsse für investive Maßnahmen dar. Der Bestand mit 333 Mio. EUR (VJ: 331 Mio. EUR) weist die Umsetzung von Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, Stadtumbauprogrammen, KInvFöG I, II u. a.) der Stadt Herne in Bestandsimmobilien (Schulen und Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege

6.1.2. Schuldenlage

Mit Blick auf die aktuell steigenden Zinsen ist die Stadt Herne aufgrund ihrer hohen Verbindlichkeiten unter Druck. Eine Entschuldung aus eigener Kraft ist absehbar nicht möglich. Die Stadt Herne muss wie diverse andere Kommunen auch von den Altschulden befreit/entlastet werden.

Die **Schuldenentwicklung** und das damit einhergehende **Zinsänderungsrisiko** schwebt wie ein Damoklesschwert über dem Haushalt der Stadt Herne und wird in Zukunft den Haushaltsausgleich erheblich beeinflussen, mitunter sogar stark gefährden - mit der Folge der Verfehlung von Haushaltsausgleichszielen.

Die Stadt Herne ist **signifikant verschuldet und zudem bilanziell überschuldet**. Das zeigt sich einerseits durch die bilanzielle Überschuldung und andererseits durch den hohen buchmäßigen Schuldenstand in der städtischen Bilanz.

Die Finanzlage war gut, und es konnten Rückgänge bei den städtischen Gesamtverbindlichkeiten um

und Plätze etc.) aus. Die Sonderposten werden ertragswirksam zu der entsprechenden Nutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die langfristigen Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert u. a. aus der Wertberichtigung von Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen (7 Mio. EUR) sowie den Zugängen von Instandhaltungsrückstellungen (7 Mio. EUR) und sonstigen Rückstellungen (2 Mio. EUR).

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 24 Mio. EUR, s. Darstellung Kapitel 2.5.5.

Die Zinslastquote änderte sich moderat und beträgt im Jahresabschluss 2023 1,4 % (VJ: 1,3 %), dadurch erhöhte sich der Zinssaldo um 1 Mio. EUR zu Lasten des Finanzergebnisses in der Ergebnisrechnung.

19 Mio. EUR von 738 Mio. EUR auf 718 Mio. EUR – bestehend aus Investitions-, Liquiditätskrediten und Anleihen – festgestellt werden.

Investive / Investitionskredite

sind Kredite oder Darlehen, die nur für Investitionen und unter der Voraussetzung aufgenommen werden, dass eine andere Finanzierung nicht möglich ist.

Liquiditätskredite

sind Kredite mit kurzen Laufzeiten, die zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen - ähnlich Dispokredit bei privaten HH

Neben den vorgenannten städtischen Gesamtverbindlichkeiten können Verpflichtungen aus Pensionen und Versorgungen betriebswirtschaftlich hinzugedacht und liquide Mittel (Stand: 31.12.2023 15 Mio. EUR) abgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden langfristige Schulden aus Pensionsverpflichtungen, Instandhaltungsmaßnahmen, Verpflichtungsrückstellungen und Alimentationsverpflichtungen von 1.019 Mio. EUR passiviert.

Ergänzend sind die Lang- und Mittelfristigen Verbindlichkeiten (siehe dazu Verbindlichkeitspiegel unter 2.5.5) in Höhe von 575 Mio. EUR (VJ.: 599 Mio. EUR) ausgewiesen. Demzufolge würde sich eine betriebswirtschaftliche „Nettoverschuldung“ von insgesamt 1 Mrd. EUR ergeben. Sie lag somit nahezu auf dem Vorjahreswert. In der Vergangenheit konnte eine u. a. durch die Zinspolitik der EZB (Reduzierung der Zinssätze) spürbare Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werden.

Auch ohne Pandemie- und Kriegseinflüsse wäre der Weg hin zu einer Bilanz ohne Liquiditätssicherungskredite ohne externe Unterstützung (z. B. Altschuldenübernahme durch Bund/Land) nicht zu bewältigen. Dies gilt nunmehr umso mehr, weil die negativen Folgen der COVID-19 Pandemie und des Ukrainekriegs sämtliche eigene Anstrengungen völlig überlagern. Die dringende und längst überfällige **Altschuldenlösung** durch den Bund und das Land NRW würde u. a. der Stadt Herne ihre vollständige Handlungsfähigkeit ermöglichen. Der jährliche **Geldabfluss von Tilgungsleistungen** und die **Belastung des Zinsaufwandes** bergen mittlerweile erhebliche Risiken aufgrund der sich verändernden weltpolitischen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus werden unvermeidbare und nicht länger aufschiebbare kreditfinanzierte Großinvestitionen in die Infrastruktur (Schulsanierung, Neubau Feuer-/Rettungswachen, Kita-Ausbau, Ausbau des Offenen Ganztags in Schulen) das Verschuldungsniveau ebenfalls in deutlich dreistelliger Millionensumme erhöhen.



6.1.3. Ergebnislage

ERGEBNISPOSITIONEN	2023	2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	241	200	41	20,5
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	320	317	3	0,95
3. Kostenerstattungen	86	77	9	11,69
4. Weitere Erträge	95	92	3	3,26
Ordentliche Erträge	742	687	56	8,15
5. Personal -und Versorgungsaufwand	206	208	-2	-0,96
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96	98	-2	-2,04
7. Bilanzielle Abschreibungen	37	36	1	2,78
8. Transferaufwendungen	259	231	28	12,1
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	104	102	2	1,9
Ordentliche Aufwendungen	702	675	28	4,2
Ordentliches Ergebnis	40	13	28	215,3
10. Ergebnis aus Beteiligungen und Gewinnabführungen	2	10	-8	-80,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	-
12. Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen	2	10	-8	-80,0
Zinssaldo	-9	-8	-1	12,5
Finanzergebnis	-7	2	-9	-450,0
Verwaltungsergebnis	33	15	18	120,0
A.O. Ertrag Covid-Schaden NKF-CIG	32	0	32	-
Jahresergebnis	65	15	50	333,3

Die Realisierung des positiven Jahresergebnisses 2023 (65 Mio. EUR) gelang im Wesentlichen nur aufgrund von unerwartet hohen Gewerbesteuererträgen, gestiegenen Landeszuweisungen, deutlich reduzierteren Personalaufwendungen sowie der Isolation von C19- und UKR-Schäden. Im Vergleich aller kreisfreien Städte NRWs nimmt Herne bei der Steuereinnahmekraft noch regelmäßig einen der untersten Plätze ein. Zweifelsohne tragen aber die vielfältigen Anstrengungen der Stadt „erste Früchte“ beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen im Rahmen von Firmenansiedlungen auf nicht länger benötigten und vermarkteten ehemals städtischen Flächen.

Der **Steuerhaushalt** (1.) der Stadt Herne verbleibt im Stadtvergleich kreisfreier Städte auf relativ

niedrigem Niveau. Zwar sind nun die Steuern gestiegen, jedoch bleibt die Nachhaltigkeit der Entwicklung abzuwarten. Allein die Gewerbesteuer zeigt ein Ergebnis von 106 Mio. EUR.

Mit einem Anteil von über 43 % an den Gesamterträgen bzw. einem Volumen von über 320 Mio. Euro bleiben die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (2.) die mit Abstand größte Ertragsposition bei der Stadt Herne. Im Bereich der Grundsteuer B liegt der Hebesatz in 2023 bei 830 %, bei der Gewerbesteuer bei 500 %. Die Schlüsselzuweisungen (230 Mio. EUR) zusammen mit den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (67 Mio. EUR) bilden neben der Gewerbesteuer somit - wie vorgenannt - die wichtigsten Ertragspositionen des Herner

Haushaltes, beide Positionen erzielten nahezu das Planergebnis. Durch die erhöhten Landeszuweisungen u. a. bei den Unterbringungskosten von Flüchtlingsunterkünften konnte ein ordentliches Ergebnis von 10 Mio. EUR realisiert werden.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (5.) stellen neben den Transferaufwendungen (8.) eine der größten Aufwandspositionen des Herner Haushaltes dar. Der Personalbereich (5) lag mit 20 Mio. EUR deutlich unter dem Planwert. Die Haushaltsplanung 2023 ging von deutlich höheren Steigerungsraten aus, die sowohl bei den Vergütungen als auch bei den Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt worden sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde die im Haushaltsplan vorgesehene Wahlrechtsoption des § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW nicht ausgeübt. Das für die Haushaltsplanung 2023 zugrundeliegende versicherungsmathematische Gutachten der kwv sah deutlich höhere Zuführungswerte für die Pension- und Versorgungsaufwendungen vor. Die dort im Szenario betrachteten Stellenbesetzungen und Steigerungsraten für Dienstbezüge wurden im Jahr 2023 nicht realisiert, so dass das für den Jahresabschluss 2023 ermittelte kwv-Endgutachten deutlich niedrigere Zuführungswerte ergeben hat mit der Folge eines erheblich positiveren Ergebnisses für den Personal- und Versorgungsaufwand. Als potentielle Risiken bei der damaligen Planung ließen sich, wie auch in den Vorjahren, insbesondere Stellenneueinrichtungen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Erfordernisse, die mangelnde Umsetzung von Stelleneinsparungen im Rahmen des Quotierungsverfahrens sowie die Entwicklung von Beihilfezahlungen und Tarifabschlüssen festhalten. Dieses Risiko wurde im Jahresabschluss 2023 nicht realisiert.

Die Personalintensität (27 %) bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. In der Haushaltsplanung 2023 wurde diese mit 30 % prognostiziert.

Auch deutlich niedrigere **Transferaufwendungen** (8.) von 8 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus dem Sozialbereich rühren, sind für die Ergebnisverbesserung verantwortlich. Neben

den Transferaufwendungen i. e. S., die nach der Veranschlagungssystematik des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) auch der gleichnamigen Haushaltsposition zuzuordnen sind, gibt es noch Positionen, die bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden, gemäß ihrer Zweckbestimmung allerdings ebenfalls zu den Transferleistungen gehören. Es handelt sich hierbei um die Leistungsbeteiligungen für Arbeitssuchende einschließlich der KdU sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (nähere Erläuterung unter Kapitel 4.2). **Die Stadt Herne ist durch den Sozialhaushalt (u. a. Positionen 8. und 9.) stark belastet.** Die Stadt Herne ist durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und den soziologischen Folgen hieraus im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet dauerhaft belastet. Die Aufwendungen in den **Produktbereichen 31 „Soziale Leistungen“, 36 „Kinder- und Jugend- und Familienhilfe“ sowie u. a. im Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“** – hier die Aufwendungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - zeigen ein deutliches Überlastungsbild. Insgesamt wurden in den Produktbereichen ordentliche Aufwendungen von 360 Mio. EUR erfasst.

Die Transferaufwendungen weisen weiterhin insgesamt steigende Tendenzen auf. Hier sind insbesondere die Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der U3-Betreuung, die Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII sowie die Umlage an den LWL zu nennen. Die Aufwandsentwicklung steht auch in engem Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration, die sich monetär erstmals in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 erheblich niederschlug und zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin viele Millionen Euro ungedeckte Aufwendungen für den Herner Haushalt bedeutet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind Belastungen, die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg entstanden sind, enthalten, welche jedoch gemäß NKF-CUIG isoliert worden sind. Die Aufwendungen sind dramatisch hoch. Alleine nur für die wesentlichen Bereiche für Zuschüsse Kita-Pflegeeinrichtungen u. a. sind 5 Mio. EUR, für Sachleistungen im Rahmen der Grundsicherung

2 Mio. EUR, für Jugendhilfe 2,4 Mio. EUR und für die KdU-Arbeitssuchende 7 Mio. EUR an Schäden entstanden und isoliert worden.

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird. Sie wurde mit 37 % im Jahresabschluss 2023 festgestellt. In der Haushaltsplanung wurden 36 % erwartet.

Weitere die Ergebnisrechnung wesentlich beeinflussende Faktoren sind die **bilanziellen Abschreibungen** (7.) auf das städtische Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundbesitz sowie die damit korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (meist durch Zuwendungen). Durch die Abschreibungen findet der Ressourcenverbrauch durch die alterungsbedingte Wertminderung, etwa der städtischen Gebäude und Straßen, seine Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Der im Jahresabschluss 2023 entstandene Abschreibungsaufwand von 37 Mio. EUR steht den Erträge aus Sonderpostenauflösung von 16 Mio. EUR gegenüber. Es ist ein Nettoaufwand von 21 Mio. EUR entstanden. Der Planwert wurde realisiert. Die Abschreibung wird sich ab dem Jahresergebnis 2026 um die ratierte Auflösung des Bilanzpostens „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aufgrund der

COVID-19-Pandemie sowie des Ukrainekriegs erhöhen. Aufgrund der bisherigen Aktivierung (rd. 74 Mio. EUR) wird eine jährliche Auflösung von 1,5 Mio. EUR erwartet.

Das **Finanzergebnis** schließt gegenüber dem Vorjahr aufgrund des letztjährigen Einmaleffektes aus der Neuordnung der HGW sowie steigender Zinsaufwendungen deutlich schlechter ab.

Aufgrund der Corona-Pandemie wiesen die EZB und die BaFin ihre beaufsichtigten Kreditinstitute darauf hin, grundsätzlich auf die Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen zu verzichten. In Herne wurde diesem Aufruf gefolgt. Entsprechende Mindererträge wurden gemäß NKF-CUIG in Höhe von 3,1 Mio. EUR brutto isoliert. Erst ab dem Jahr 2024 wird wieder mit Ausschüttungen der Sparkasse Herne gerechnet.

Entsprechend der steigenden Entwicklung der Zinslastquote von 1,4 % (VJ: 1,3 %) entwickelte sich auch der Zinssaldo von 8 Mio. EUR auf 9 Mio. EUR im Berichtsjahr.

6.1.4. Finanzlage

Die Stadt Herne konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Der Bestand der liquiden Mittel war sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Jahres 2023 auskömmlich und unter dem Vorjahresniveau.

Der Anfangsbestand (01.01.2023) der **liquiden Mittel** betrug 13 Mio. EUR und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben und zum Jahresabschluss um rd. 2 Mio. EUR saldiert auf 15 Mio. EUR erhöht.

Bei den Einzahlungen im Geschäftsjahr 2023 haben sich auf der Ebene der Verwaltungstätigkeiten erhebliche Verbesserungen bei nahezu allen Einzahlungspositionen ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Verbesserung von 44 Mio. EUR realisiert, davon sind 38 Mio. EUR Einzahlungen im Wesentlichen Realzahlungen - Gewerbesteuer in Höhe von 37 Mio. EUR.

Auf der Auszahlungsseite wurde ebenfalls eine deutliche Verbesserung festgestellt. Bei den Personalauszahlungen wurden 17 Mio. EUR weniger als geplant gezahlt.

Für die unterlassene Instandhaltung wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen erfasst.

Das Finanzergebnis hat aufgrund der deutlich niedrigeren Zinsauszahlungen (4 Mio. EUR) für Liquiditätskredite gegenüber der Planung ebenfalls besser abgeschlossen.

Die Einzahlungen decken die Auszahlungen vollständig ab und zeigen einen Überschuss von 63 Mio. EUR. Dadurch wurden deutlich weniger Liquiditätskredite aufgenommen. Die Auszahlungen für diesen Posten reduzierten sich um 22 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 205 Mio. EUR (VJ: 234 Mio. EUR) für Kreditaufnahmen und 227 Mio. EUR (VJ: 252 Mio. EUR) für Tilgungen aus Liquiditätssicherungsgeschäften aufgebracht. Die Aufnahmen lagen deutlich unter dem Vorjahreswert und führten zur Reduzierung der Schulden.

Die Steuerungsgröße für die Finanzierung der städtischen Investitionen ist neben Sachverordnungen die Höhe der hierfür benötigten Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt. Die für das jeweilige Haushaltsjahr notwendige Gesamtsumme ist auch unter den Vorgaben des NKF als Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung festzusetzen. Sie leitet sich aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit ab.

Die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** informieren über die vermögenswirksamen Aktivitäten der Stadt Herne. Den größten Posten der investiven Auszahlungen stellen die Baumaßnahmen dar. Diese sind im Zeitverlauf zum Teil stark schwankend, was insbesondere auf die Planung von Großprojekten wie z. B. der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH, dem Neubau der Feuer und Rettungswache 1 oder den Stadtumbaumaßnahmen zurückzuführen ist.

Für die Investitionstätigkeit wurden 65 Mio. EUR (VJ.: 60 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt, davon wurden 27 Mio. EUR (VJ.: 29 Mio. EUR) durch Einzahlungen gedeckt. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen 50 Mio. EUR lagen deutlich über dem Vorjahreswert (45 Mio. EUR) und belegen die anziehende Bautätigkeit bzw. die steigenden Baukosten nach der Corona-Pandemie und während der Ukraine-Krise. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von 38 Mio. EUR ab und zeigt die Finanzierungslücke, die durch Darlehen gedeckt bzw. zwischenfinanziert werden musste.

6.2. Zusammenfassende Analyse

Im Berichtsjahr erreichte die Stadt Herne das gesteckte Ziel des Haushaltsausgleichs trotz schwieriger Rahmenbedingungen zum sechsten Male in Folge.

Der Stadt Herne ist es wiederholt gelungen, ein **positives Ergebnis** zu realisieren, diesmal **erstmalig in Höhe von 65 Mio. EUR (VJ: 15 Mio. EUR). Damit handelt es sich erneut um das beste Ergebnis seit Einführung des NKF.** Jedoch sollte dieses Ergebnis nicht zu falschen Interpretationen der städtischen Finanzlage verleiten. Denn es ist kaufmännisch geboten, genauer hinzuschauen, da die hohe außerplanmäßige Abschreibung (rd. 18 Mio. EUR) des Finanzanlagevermögens aus der Energiesparte keinesfalls unbeachtlich ist, nach den Regeln des NKF aber nicht in der Ergebnisrechnung gebucht werden darf. Zudem haben mittlerweile Isolationen von C19- und UKR-Schäden i. H. v. rd. 74 Mio. EUR stattgefunden. Logischerweise ist vielmehr auf die bilanzielle Überschuldung zu achten, die sich zwar erheblich reduziert hat, aber rein rechtlich nicht zusammen mit der Bilanzierungshilfe in Verbindung gebracht werden kann. Es ist sinnstiftend, die Bilanzierungshilfe, gedanklich zur bilanziellen Überschuldung als weitere Unterposition des Eigenkapitals im Sinne einer stillen Last - bad will - zu ergänzen, die ab dem Jahre 2026 in Form einer weiteren ganz neuen Ergebnisbelastung (Abschreibung der Bilanzierungshilfe von rd. 1,5 Mio. EUR p. a.) „zum Leben“ erwacht.

Auch die insgesamt hohen Schulden der Stadt Herne verharren weiter auf hohem Niveau. Die eigene Finanzierungskraft reicht nicht aus, um die Schulden der Stadt Herne nachhaltig zurückzuführen. Die Bundesregierung muss agieren, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen. Der Wille und die Ausdauer, die Finanzen der Stadt Herne nachhaltig zu verbessern u. a. durch „freiwillige“ Teilnahme am Stärkungspakt verbunden mit weiteren unzähligen Konsolidierungsaktivitäten, wurden über Jahrzehnte bewiesen. Sich im ständigen Spannungsfeld zwischen weit überdurchschnittlichen sozialen Lasten, hohen Altschulden und

Ertragsabhängigkeiten durch Schlüsselzuweisungen zu verharren, lähmt das Potential, stört deren Entwicklung und hinterlässt Strukturprobleme, die sich final kumulativ zu einer beinahe unlösbaren Aufgabe entwickeln.

Die Stadt Herne bewegt sich auch in vielen Feldern nach vorne und zeigt aktiv durch das Meistern unterschiedlicher Herausforderungen (u. a. die Bewältigung der Corona-Pandemie, der Umgang mit den Auswirkungen des vorherrschenden Ukraine-Krieges und dem technologischen Wandel), dass Gestaltungswille und Umsetzungskraft vorhanden sind. Diese Stadt verdient durch Bund und Land eine besondere Unterstützung. Denn gerade jetzt müssen strukturelle Infrastrukturaufgaben angegangen werden. Der Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache Herne-Mitte (Wache 1) inklusive der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Volumen von derzeit geplanten 139 Mio. EUR als auch die gesamtstädtische Strategie der Herner Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wird beispielsweise zusätzlich zu einer deutlich höheren Verschuldung führen. Zwar führen diese Investitionen zu einer Bilanzverlängerung im besten Fall, jedoch werden hierdurch auch zusätzliche bilanzielle Abschreibungen und Zinsen, zusammen mit dem notwendigen Schuldendienst, den Haushaltsausgleich erschweren.

Aus **eigener finanzieller Kraft** kann die Stadt Herne den Immobilienbestand wie auch Straßen, Brücken und weiteres Infrastrukturvermögen nicht zukunfts-tauglich erhalten, geschweige denn im Sinne von Klimaschutzanpassungsmaßnahmen umgestalten; **daher bestehen erhebliche Abhängigkeiten von Bundes- und Landesförderungen.**

Im Jahresabschluss 2023 zeigt sich letztendlich eine vorübergehende zufriedenstellende Beruhigung im städtischen Konzern, die sich jedoch aufgrund des sich stark verändernden Energiemarktes und der weiteren geopolitischen Veränderungen voraussichtlich ab 2024 schnell wieder gegenläufig entwickeln wird. Trotz der bisherigen Widrigkeiten

und auch aufgrund der vorherrschenden Krise „Ukraine“ erhöhte die Stadt Herne ihr ordentliches Ergebnis um 28 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Es wurden aufgrund erheblicher Schäden (Ukraine, Corona) vom Wahlrecht der Aktivierung der Bilanzierungshilfe Gebrauch gemacht. So wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 32 Mio. EUR als Schadensfortschreibung isoliert. Die gesamte Bilanzposition hat sich nunmehr auf 74 Mio. EUR erhöht.

Eine **realistische Aussage** über die zukünftige Entwicklung des städtischen **Eigenkapitals** ist aufgrund der vorherrschenden Krise (Energie, Inflation und Ukraine) mit ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen derzeit **nicht möglich**. Es wird jedoch

6.3. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31.12.2023) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (31.03.2024) ist soweit kein zu berichtendes Ereignis eingetreten. An dieser Stelle wird jedoch auf Folgendes hingewiesen: In dem Zeitrahmen wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 15.03.2024

davon ausgegangen, dass die Stadt Herne vor weiteren neuen gravierenden Mehrbelastungen steht (s. Haushaltsplan 2024). Die bilanzielle Überschuldung, die erheblich reduziert wurde, wird aufgrund der fehlenden Fortführung des CUIG-Gesetz zu weiteren steigenden negativen Fehlbeträgen im Eigenkapital führen. Mit Blick auf die Gründe für das erreichte Ergebnis (einmalige Gewerbesteuerereffekte und ausbleibende Verlustzuweisung an den städtischen Konzern) sowie den sich abzeichnenden Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Energiemärkte, konjunkturelle Lage), werden die kommenden Haushaltsjahre als kritisch und stark risikobehaftet eingeschätzt.

veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren die Jahresabschlussarbeiten bereits sehr weit vorangeschritten. Darüber hinaus sind seitens der Landesregierung noch Richtlinien zu erlassen, die auf einzelne Bilanzierungsfragen eingehen. Eine Anpassung der KomHVO NRW soll ebenfalls erfolgen.

6.4. Prognosebericht

Aufgrund zahlreicher negativer Entwicklungen ist es trotz fortwährender Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und weiteren Anstrengungen nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt 2024 für den Zeitraum gem. § 76 Abs. 2, S. 3 GO NRW aufzustellen und damit die Basis für eine ordnungsmäßige Haushaltsführung auch in künftigen Jahren zu schaffen.

Höhe von rund 15 Mio. Euro wäre die Genehmigungsfähigkeit des HSK aus Sicht der Stadt Herne gegeben. Die weiteren, an die Entwicklungen angepassten Prognosen sind dem Vorbericht des Haushaltsplans 2024 zu entnehmen (s. Haushaltsplan 2024, S. 7 ff.).

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von - 58 Mio. EUR bis zu - 77 Mio. EUR in der mittelfristigen Planung erwartet. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten stand der Fokus im Planverfahren auf der Wiedererlangung eines ausgeglichenen Haushalts im erweiterten Planungszeitraum des 10-Jahres-Haushaltssicherungskonzepts. Mit dem Ausweis eines Jahresüberschusses im finalen Planjahr 2034 in

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 und die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Herne inkl. sämtlicher Anlagen wurden am 21.12.2023 der Aufsichtsbehörde zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 15.02.2024 genehmigt.

6.5. Chancen- und Risikobericht

Umsetzungsstand des Risikomanagements in der Stadt Herne

Folgt man der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Definition, was unter einem Risikomanagement zu verstehen ist, so soll jenes die systematische Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Steuerung und Kommunikation von Risiken ermöglichen. Dazugehörig ist zudem die Definition einer Chance bzw. eines Risikos mit der Gefahr einer möglichen positiven oder negativen Abweichung eines zukünftig realisierten ökonomischen Wertes von einem erwarteten Wert. Primär richten sich die betriebswirtschaftlichen Publikationen und auch die sogenannten „frameworks“ für das Risikomanagement auf privatwirtschaftliche Unternehmen aus, doch da das Risikomanagement als integraler Bestandteil der Corporate Governance verstanden werden kann, ist hier eine starke Verbindung in den öffentlichen Bereich vorhanden.

Diese „Brücke“ kann sehr gut in der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Herne (PCGK) im Jahr 2017 gesehen werden, da dieser eine verbindliche Grundlage für die meisten Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herne darstellt. Im Rahmen des PCGK werden die wesentlichen Bestandteile eines kommunalen Risikomanagements mit dem Risikofrühwarnsystem, dem internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Controlling definiert.

Diese Verpflichtungen gelten in strenger Auslegung zwar nicht für die innere Verwaltung der Stadt, doch in der heutigen Zeit der Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz (VUKA-Welt) kann es sich kaum eine Organisation leisten, auf diese wesentlichen Elemente mit ihren facettenreichen Instrumenten zu verzichten.

In unterschiedlicher Ausprägung sind auch in der Kernverwaltung der Stadt Herne diese wesentlichen Bestandteile des Risikomanagements vorhanden, wobei hier der Fokus auf das finanzwirtschaftliche Risikomanagement gelegt wird. Neben der Einführung von neuen Instrumenten steht die Weiterentwicklung und Prüfung der vorhandenen Elemente im Vordergrund.

Im Bereich des Controllings kann die Stadt u. a. auf ein breit gefächertes internes Berichtswesen zurückgreifen, welches einerseits auf einem Regelreporting und andererseits auf einem ad-hoc Reporting beruht. Ein wesentlicher Vorteil dieser vorhandenen Prozesse ist, dass man sehr schnell auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren kann, um frühzeitig und qualitätsgesichert über Entwicklungen und Abweichungen mit finanzwirtschaftlichem Fokus berichten zu können. Diese Methodik spielte ihre Stärken bereits bei Eintritt der COVID-Pandemie aus und mündete in der kurzfristigen Implementierung eines monatlichen COVID-Reportings, welches die Stadt Herne in die Lage versetzt hat, steuernd auf die jeweils aktuelle finanzwirtschaftliche Lage eingreifen zu können. Auch der Beginn des Ukraine-Konflikts gab den Anstoß, die Prozesse im Berichtswesen erneut anzupassen. So haben sich die ergebenden Auswirkungen nicht nur im Standardberichtswesen niedergeschlagen, sondern auch im Rahmen eines speziellen Reportings Berücksichtigung gefunden. Durch die sehr frühe Verankerung der Chancen und Risiken im Planungsprozess und den damit einhergehenden Eckwertegesprächen mit den haushaltsprägenden Fachbereichen ist sichergestellt, diese Sachverhalte auch adäquat im Berichtswesen zu würdigen.

Der Quartalsbericht sorgt durch die Einholung von Prognosen und Erläuterungen dafür, dass entwickelnde, neu aufgetretene oder eintretende finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken zeitnah in den Fokus des Kämmers / der Kämmerin, des Verwaltungsvorstands und den bürgerschaftlichen Gremien gerückt werden, damit eine rechtzeitige Behandlung dieser Chancen und Risiken stattfinden kann. Zusammen mit weiteren anlass- oder ereignisbezogenen Berichten wird so die Transparenz geschaffen, um frühzeitig den Weg zur geplanten Ergebniserreichung aufzeigen zu können. Zukünftig ist geplant, dem Thema Risikomanagement weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit in der regelmäßigen Berichterstattung zu widmen und falls erforderlich auch weiter auszubauen.

Durch die zielgerichteten Dienst- und Geschäftsanweisungen ist in der Kernverwaltung nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich sichergestellt, dass die Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems (u. a. Transparenz-Prinzip, Vier-Augen-Prinzip, Prinzip der Funktionstrennung, Mindestinformationsprinzip) etabliert und eingehalten werden. Für den finanzwirtschaftlichen Bereich ist insbesondere die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne (GA Fibu) maßgeblich, welche in der aktuellen Fassung vom 09.06.2021 in Kraft ist. Neben der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB / GoBS) werden hier die Grundzüge der Funktionstrennung, das Berechtigungskonzept, das Vier-Augen-Prinzip und die Prüfung der personellen Eignung der Mitarbeitenden festgelegt. Daneben fungiert die Dienstweisung Schulden- und Zinsmanagement in der aktuellen Fassung vom 09.03.2023 (DA SZM) zur Festlegung des Handlungsrahmens zur strukturierten Aufnahme von Krediten.

Die jährlichen Eckwertgespräche mit den haushaltsprägenden Fachbereichen enthalten zudem u. a. auch eine Abfrage zum Thema Risikomanagement. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fachbereiche das Thema „Chancen und Risiken“ in die tägliche Arbeit eingebunden haben. Als Beispiele seien hier die Risikoerfassung und -bewertung des Gebäudebestands im FB 26 – Gebäudemanagement oder das flexible Benchmarking und Auswertungssystem des FB 41 – Soziales zu nennen. Um hier jedoch zu einem verwaltungsweiten ausgereiften Risikofrüherwarnsystem zu kommen, bedarf es weiterer Anstrengungen. So wurden die ersten Schritte unternommen, ein Konzept für ein finanzwirtschaftliches Risikomanagement zu erarbeiten. Im Fokus sollen hier zunächst die finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken detaillierter betrachtet, bewertet und gesteuert werden.

Einflüsse der „VUKA“-Welt auf die Kommunen

In den vorherigen Risikoberichten wurde das Thema „VUKA“-Welt bereits kurz angesprochen. Für den Jahresabschluss 2023 bietet es sich an, diesem Bereich ein wenig mehr Platz einzuräumen, um

insbesondere die Wirkung auf den kommunalen Haushalt noch deutlicher herauszuarbeiten.

Getrieben durch die enorme Vernetzung der globalen Wirtschaftskreisläufe sowie deren immer komplexer werdenden Strukturen, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die „VUKA“-Welt langsam, aber sicher das Paradigma der Globalisierung ablösen wird. Die Abkürzung „VUKA“ bildet sich aus den vier prägenden Elementen Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz. Diese Entwicklungen haben nicht nur immense Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, sondern auch auf die finanzwirtschaftliche Perspektive der Kommunen. Nachfolgend sei hergeleitet, wie die Entwicklungen eines jeden Elements auf den städtischen Haushalt wirken.

Volatilität

Beschreibt in diesem Zusammenhang die Häufigkeit, Geschwindigkeit und das Ausmaß von Veränderungen.

Auf globaler Ebene kann hier das Beispiel von „Krisen“ genannt werden. In den letzten Jahren zeigte sich, wie anfällig die Weltwirtschaft auf den Eintritt von Krisen reagiert. Seien es der Brexit, der Klimawandel, die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine: Es treten immer häufiger Ereignisse wie diese ein, welche in kürzester Zeit ein kaum kontrollierbares Maß an Veränderungen bewirken. Einerseits wirken diese auf globaler Ebene aber andererseits auch auf kommunaler Ebene. An dieser Stelle sei beispielsweise auf Mehraufwendungen im Gesundheitswesen, Transferaufwendungen im Sozialbereich oder die Baukostensteigerungen verwiesen. Ein Anstieg der Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch des Schadensausmaßes von derartigen Risiken hat zwangsweise zur Folge, dass die sog. „Risikoexposition“ ebenfalls stark ansteigt. Für die Stadt Herne führt dies aufgrund der äußerst angespannten Haushaltsituation zu immer größeren Herausforderungen, die finanzwirtschaftlichen Ziele erreichen zu können.

Unsicherheit

Beschreibt die sich verschlechternden Möglichkeiten, Ereignisse vorherzusehen.

Zwar hat es Unsicherheit und die damit verbundenen Entscheidungen unter Unsicherheit schon immer gegeben, doch zeigt sich in den letzten Jahren, dass eine Abschätzung des zeitlichen Eintretens von Risiken immer schwieriger wird. Selbst wenn Risiken eingetreten sind und die daraus resultierenden Veränderungen mit einer gesteigerten Volatilität in Bezug auf das Ausmaß und die Häufigkeit einhergehen, so ist es ein schwer zu bewältigendes Unterfangen, mögliche Folgeereignisse in ihrer Gesamtheit zu erfassen. So war es beispielsweise zu Beginn des Ukraine-Konflikts eindeutig, dass sich dies auch auf die Marktpreise bestimmter Güter auswirken wird. Eine Prognose, was dies im Nachhinein für die Inflation oder den Energiemarkt bedeuten wird, konnte zum frühen Zeitpunkt des Konflikts nur mit einer hohen Unsicherheit vorhergesagt werden.

Komplexität

Beschreibt die ansteigende Anzahl von Verflechtungen und Abhängigkeiten.

Der immer schneller fortschreitende technische Wandel, Prozessverknüpfungen, welche tief und breit in den Strukturen der Wirtschaft verankert sind und die andauernd wirkenden Veränderungen in der Umwelt sorgen dafür, dass auch die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in der kommunalen Verwaltung nur mit einer deutlich gesteigerten Komplexität aufgesetzt werden können. Parallel dazu dringt die Digitalisierung in immer neue Bereiche vor, die vormals in der engeren Auslegung nicht im Fokus standen (Digitaler Darwinismus) und sorgt damit teilweise für sogenannte disruptive Veränderungen. Der damit einhergehende weitere Anstieg der Komplexität bei weiter steigender Dynamik wirkt auch erschwerend auf die Erfassung und Bewertung von Risiken in einem solchen Umfeld. In dieser komplexen Welt ist es selbst für auf den ersten Blick simple Risiken deutlich schwieriger geworden, die richtigen Rückschlüsse bei der Risikobewertung zu ziehen.

Ambivalenz

Beschreibt eine sich ergebende Mehrdeutigkeit konkreter Datenlagen, welche zu Fehlinterpretationen und Entscheidungen führen kann.

Wie bereits in den vorhergenannten Punkten beschrieben, verändern sich die Rahmenbedingungen, unter denen auch die Stadt Herne agieren muss, schneller und werden dabei zudem deutlich komplexer. Problematisch an dieser Entwicklung ist, dass es mittlerweile nur bedingt möglich ist, bisherige Denk- und Verhaltensmuster für die zukünftigen Entwicklungen anzunehmen. Eine Entscheidung in der Vergangenheit, welche zu einem positiven Ergebnis führte – liefert nicht mehr zwangsläufig erneut ein positives Ergebnis, wenn diese unter den jetzigen Rahmenbedingungen erneut getroffen wird. Auch eine in der Vergangenheit bestehende Chance kann innerhalb kürzester Zeit in ein enormes Risiko umschlagen und dazu führen, dass schnellstmöglich eine Strategie gefunden werden muss, wie man mit diesem Risiko umgehen will. Somit kommt es mitunter häufiger vor, dass bestimmte Sachverhalte unterschiedlich interpretiert werden und somit auch eine eindeutige Risikoeinschätzung zunehmend schwieriger wird.

Der Ausbruch eines Krieges in der Ukraine zeigte auf seine eigene Weise, in welcher Form und Ausprägung die Mechanismen dieser neuen Welt auf die Stadt Herne wirken. Insbesondere die sich daraus ergebenden Risiken agieren mit einer deutlich ansteigenden Dynamik, welche Planung, Prognose und Steuerung des Herner Haushalts deutlich erschweren. Nachfolgend sei ein kondensierter Blick auf die möglichen mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Ukraine-Konflikts auf die Stadt Herne erlaubt.

Ukraine-Krieg

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ist seit Februar 2022 ein weiteres nachhaltig wirkendes Krisenereignis in das risikoprägende Umfeld der Stadt Herne hinzugekommen.

Unmittelbare Kriegsfolgen ergeben sich für den Herner Haushalt in Form der Flüchtlingsbewegungen nach Westeuropa. Bereits im Frühling 2022 waren allein rund 1.000 Ukraine-Geflüchtete im Herner Stadtgebiet registriert, die staatliche Hilfen benötigten. Das Jahr 2023 festigte dieses Niveau mit annähernd gleichen Werten. Für Herne galt es, diese Menschen mit Wohnraum zu versorgen und den

Lebensunterhalt zu sichern. Daneben war ggf. anfallende ärztliche Versorgung zu finanzieren. Darüber hinaus wurden und werden von den Geflüchteten städtische Leistungen wie KITA-Betreuung oder der Besuch der Herne Schulen in Anspruch genommen. Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen und die Länder infolge gestiegener Flüchtlingszahlen haben Bund und Land für 2022 rund 2 Mrd. EUR und für 2023 rund 1 Mrd. EUR als Zuwendung zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine bereitgestellt. Das Land NRW hatte wie angekündigt sämtliche in diesem Zusammenhang erhaltenen Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet. Für Herne waren dies im Jahr 2023 rund 4,2 Mio. EUR. Daneben hat Herne Anspruch auf die üblichen, jedoch nicht auskömmlichen Landeszuweisungen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), später infolge eines erfolgten Rechtskreiswechsels abgelöst durch die ebenfalls nicht auskömmlichen Bundeserstattungen gem. SGB XII und SGB II.

Im Gegensatz zu diesen unmittelbaren Folgen stehen die mittelbaren kriegsbedingten Auswirkungen, die den städtischen Haushalt wohl für ebenfalls längere Zeit enorm belasten werden. Ausgehend von extrem stark gestiegenen Energiepreisen ist seit Frühjahr 2022 die Inflation in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt auf Rekordhöhe geschneilt. Mit bis zu rund 10 % im Vergleich zum Vorjahresmonat lag sie in Deutschland so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Ein ähnliches Niveau ergab sich zuletzt während der Ölkrise in den siebziger Jahren. Betroffen sind sämtliche Bereiche der Wirtschaft vom Unternehmen bis zum Endverbraucher / zur Endverbraucherin.

Durch die eingeleitete Zinswende der EZB konnte sich die Preisstabilität wieder langsam normalisieren, und es bleibt zu hoffen, dass sich die Inflation wieder in einem Korridor zwischen 2 % und 3 % bewegen wird. Dennoch haben die in den letzten Monaten eingetretenen enormen Preisanstiege dazu geführt, dass viele Marktpreise sich nicht korrigierten, sondern auf den neuen Höchstständen verharren. Im Baubereich wurden die Probleme in den Lieferketten weitestgehend gelöst, und Baumaterial steht wieder

in ausreichenden Mengen zur Verfügung, doch zu sinkenden Preisen führt dies bei Weitem nicht. Es ist daher zu erwarten, dass gerade die Baukonjunktur weiter abkühlen wird. Anders als erwartet, befindet sich die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2023/24 in einer Rezession.

Derzeit zeichnet sich volkswirtschaftlich ab, dass die deutsche Wirtschaft wie gelähmt agiert. Dazu gesellt sich eine eher negative Stimmung sowie eine hohe Unsicherheit. Eine spürbare gesamtwirtschaftliche Erholung wird vom ifo-Institut erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 gesehen, welche durchaus auch mit einer Senkung der Zinsen einhergehen könnte.

Diese Auswirkungen machen auch vor der Stadt Herne nicht Halt. Die hohe Verschuldung der Stadt Herne und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsbelastungen machen sich deutlich in der Ergebnisrechnung bemerkbar.

Auswirkungen auf die Planung 2024

Würde man versuchen, die aktuelle Situation mit der sich daraus ableitenden Projektion einer Chance / eines Risikos mit einem qualitativen Verfahren zu bewerten, so kommt man schnell zu dem Punkt, dass man vielleicht einige Risiken oder Chancen in eine Risikomatrix einordnen könnte, man jedoch hieraus keine validen Schlüsse ziehen kann. Selbst mit Hilfe eines semiquantitativen Verfahrens, wo man den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen bestimmte vordefinierte Bandbreiten zuweisen würde, würde man nicht zu dem Ziel kommen, eine möglichst genaue Eingrenzung der möglichen Chancen und Risiken zu ermitteln. Letztlich wurde sich für eine risikoadjustierte Mittelfristplanung auf sehr granularer Ebene entschieden, um die möglichen nachgelagerten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der dominierenden Auswirkungen des Ukraine-Konflikts besser einschätzen zu können.

Hierzu hat die Stadt Herne, wie auch schon in den vorherigen Jahren, Chancen- und Risikofelder definiert und diese in die Erstellung des Planjahrs und die Mittelfristplanung entsprechend einfließen lassen.

Chancen- und Risikofelder werden auch für die Erstellung des Jahresabschlusses erhoben und ausgewertet. Dabei werden die Dimensionen

Wahrscheinlichkeitseintritt und Schadensausmaß (niedrig, moderat, hoch) für die Auswertung genutzt. Die Ergebnisse werden diskutiert und finden final Eingang in den Lagebericht der Stadt Herne.

Chancen- und Risikofelder

Aufgrund der bei Planungen systemimmanenten Unsicherheiten und zahlreichen externen Faktoren, die sich wesentlich auf die Kommunen und deren Planungen auswirken, ist die Haushaltsplanung stets mit zahlreichen Chancen und Risiken verbunden.

Risikofeld: Auswirkungen des Ukraine-Konflikts

Sowohl bezüglich der Transferaufwendungen als auch bezüglich der Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und den Beteiligungserträgen spielt die konjunkturelle Lage eine überragende Rolle. Bei einem stabilen Konjunkturverlauf werden verhalten positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu einer Abnahme der Fallzahlen im Bereich der Unterstützung für Arbeitssuchende führen. Mit einem verbesserten Konjunkturverlauf sind zudem höhere Steuererträge sowohl bei den Kommunen als auch bei den Ländern und dem Bund verbunden, die sich dann zusätzlich noch u. a. durch die Weitergabe in Form von höheren Schlüsselzuweisungen positiv auf die Haushaltsplanung auswirken würden. Schwächt sich die Konjunktur hingegen ab, kumulieren sich die negativen Effekte bei den genannten Ertrags- und Aufwandsarten.

Die Entwicklung im Ukraine-Konflikt – vor allem mit seinen mittelbaren Auswirkungen auf die Energiemärkte – wird entscheidend die konjunkturelle Lage in Deutschland bestimmen. Daneben könnten neue Krisenherde (China-Taiwan-Konflikt, USA-China-Konflikt, weitere Eskalation im Nahen Osten etc.) zu zusätzlichen Lageverschlechterungen führen. Leider gestalten sich die Entwicklungen in letzter Zeit so, dass das Eintreten dieser Risiken nicht länger als undenkbar bezeichnet werden kann.

Aber auch landesintern verursachte Probleme und Fehlsteuerungen der Politik in den vergangenen Jahren gefährden Deutschlands Wohlstandswachstum in der Zukunft, allen voran die gescheiterte ökologische Transformation, die dazu geführt hat, dass Deutschland viel zu abhängig von fossilen und

sehr teuren Energieimporten ist und die technologische Transformation zu nachhaltigen und innovativen Technologien teilweise verpasst hat. Auch fehlende „Rezepte“ für das Fachkräftemangelproblem, ein Übermaß an Bürokratie – das private Investitionen bremst – und ein staatliches Investitionsdefizit werden Deutschlands konjunkturelle Entwicklung vermutlich weiter negativ beeinflussen. Ungelöst bleibt weiter der Konflikt zwischen dem Klimawandel mit seinen negativen Folgen und das für das Funktionieren des „Wohlstandsstaats Deutschland“ notwendige Erreichen von permanentem Wirtschaftswachstum. Da der Erfolg der deutschen Wirtschaft stark auf dem Exportgeschäft fußt, ist grundsätzlich nicht nur die individuelle Entwicklung in unserem Land von hoher Bedeutung, sondern auch wesentlich diejenige von unseren Handelspartnern. Momentan ist aus der Sicht der Stadt Herne die Eintrittswahrscheinlichkeit verschlechternder Faktoren deutlich höher als die der verbessernden.

Risikofeld: Rettungsdienstgebühren

In den letzten Verhandlungen zwischen der Stadt Herne und den Krankenkassen konnte kein Einvernehmen über die ermittelten Gebühren erzielt werden. Gleichzeitig wurden gegen die Stadt Herne ein Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster sowie zwei Klagen vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eröffnet. Im Kern geht es hierbei um die von der Stadt Herne verfolgte Ermittlung der Zuführungsbeträge zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Rettungsdienstgebühren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die in der Haushaltsplanung angenommenen Ansätze beruhen auf eben diesen Werten. Sollte es im weiteren Verfahren zu einer Gebührenreduzierung kommen, wären auch die Planansätze entsprechend anzupassen. Die Stadt Herne wurde bei der Gebührenermittlung maßgeblich durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen begleitet, welches bei der Ermittlung der Planansätze involviert war und auch im Rahmen der o. g. Verfahren unterstützen wird. Je nach Ausgang der Verfahren könnte es zu möglichen Rückzahlungsforderungen i. H. v. bis zu rd. 24 Mio. EUR seitens der Krankenkassen kommen. Die Stadt

Herne geht davon aus, dass im Klageverfahren ihre Rechtsauffassung bestätigt wird.

Risikofeld: Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen und „faktischen Transferaufwendungen“ stellt ein erhebliches Risiko für die Herner Haushaltsplanung dar. Insbesondere bei den Leistungen für Arbeitssuchende (KdU), den familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, welche die Stadt über die Landschaftsverbandsumlage finanziell belastet, gab und gibt es voraussichtlich kontinuierliche Aufwandssteigerungen. Auch bei der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII sind immer wieder volatile Entwicklungen zu verzeichnen. Bedrückende Statistikwerte zur Struktur der Herner Bevölkerung im Sozial- und Bildungsbereich lassen erahnen, dass es auch künftig für Herne eine große Herausforderung darstellt, im aktuellen Digital- und Technologiezeitalter mit anderen Regionen Schritt halten zu können.

Risikofeld: Flüchtlingsfinanzierung

Ob sich die Flüchtlingszahlen, wie in der aktuellen Haushaltsplanung angenommen, auf gegenüber der Vorjahresplanung erhöhtem Niveau stabilisieren, hängt stark von den weltpolitischen und perspektivisch auch klimatischen Entwicklungen ab. In letzter Zeit ist auch wieder ein merklicher Anstieg der Migration und Schleusungskriminalität aus dem arabischen Raum über die durchlässigen EU-Außengrenzen Südosteuropas festzustellen. Während laut Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2022 insgesamt 244.132 Asylanträge in Deutschland gestellt wurden, erhöhte sich die Zahl in 2023 auf 351.915 – ein Niveau, welches in der mittelfristigen Vergangenheit lediglich in den Jahren 2015 und 2016 übertroffen wurde. Gut 66 % der Asyl-Erstanträge aus 2023 wurden dabei von Personen aus Syrien, der Türkei und Afghanistan gestellt. Selbst wenn die Dynamik der Flüchtlingsmigration zukünftig einmal nachlassen sollte und kaum neue Flüchtlinge in Herne aufgenommen würden, sieht sich die Stadt Herne

angesichts der Flüchtlingsstruktur mit einer besonderen Situation konfrontiert. Insbesondere gilt es, die bereits in Herne lebenden Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsaufgabe intensiv zu begleiten. Auch mit der erfolgten Erhöhung der Zuweisungen des Landes zur Flüchtlingsfinanzierung hat Herne immer noch einen Zuschussbedarf in Millionenhöhe zu decken. Permanente Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen, die häufig voraussichtlich über eine lange Dauer staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, birgt die Gefahr einer Veränderung über die Jahre hinweg natürlich auch die Stadtgesellschaft im Ganzen. Damit vergrößert sich das Risiko, dass Herne im Vergleich zu anderen prosperierenden Regionen weniger Mittel für die weitere Stadtentwicklung zur Verfügung hat.

Risikofeld: Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt aufgrund der bisherigen Steigerungen und der Bedeutung für den Herner Haushaltsplan ebenfalls ein Risiko dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, notwendige Stellenneueinrichtungen aufgrund gesetzlicher Erfordernisse sowie zukünftige über die eingeplanten Steigerungsraten hinausgehende Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen als Folge hoher Inflation zu nennen. Gleichzeitig sind diese Anpassungen aber unabdingbar, denn durch den sich immer stärker konkretisierenden Fachkräftemangel ist der Öffentliche Dienst gezwungen, seine Attraktivität als moderner Arbeitgeber weiter auszubauen. Sicherlich gelingt dies nicht ausschließlich über die monetäre Seite, doch ist es genau diese, welche sich im finanzwirtschaftlichem Fokus zeigt.

Risikofeld: Sach- und Dienstleistungsaufwand

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen drohen bei gleichbleibenden Fachbereichsbudgets Einschränkungen bei den Handlungsspielräumen infolge anhaltend hoher Preisniveaus wegen der vorherigen hohen Inflationsraten. Alternatives Risiko dazu wären drohende Planansatzsteigerungen. Da korrespondierende Gegeneffekte im Ertragsbereich

entweder zeitversetzt oder gar nicht zu Stande kommen, liegt in diesem Bereich nahezu regelmäßig ein gewisses Risikopotential vor. Selbst wenn die EZB-Zielrate von 2 % erreicht werden sollte, würden sich ggf. wieder stabile Preise einstellen – allerdings auf einem deutlich höheren Niveau.

Risikofeld: Baukostensteigerungen

Ein besonderes Risiko besteht in den Baukostensteigerungen, insbesondere bei den größeren Bauvorhaben (Neubau Feuerwachen, Neubau Kindertagesstätten, Schulen, Dienstgebäuden etc.). Durch die enormen Preissteigerungen der letzten Monate wurde ein enorm hohes Konjunkturniveau erreicht. Die ansteigenden Zinsen und die beginnenden Rückgänge in den Auftragseingängen könnten in den nächsten Monaten dafür sorgen, dass die Baupreise zumindest eine Bodenbildung auf diesem hohen Niveau vollziehen. Dennoch muss in diesem Zusammenhang auf den Fachkräftemangel sowie sich verschärfende Bauvorschriften hingewiesen werden, welche durchaus dafür sorgen könnten, dass auf langfristiger Sicht erneut steigende Preise realistisch sind. In der Folge könnte dies weiterhin dazu führen, dass weniger Projekte umgesetzt werden können. Daneben könnten höhere Aufwendungen für Reparaturen infolge verschobener Grundsanierungen drohen.

Risikofeld: Zinsentwicklung

Ein weiterer signifikanter Risikofaktor ist das deutlich angestiegene Zinsniveau. Hintergrund ist die im Sommer 2022 begonnene Zinswende der EZB. Primäres Ziel der EZB ist die Wahrung der Preisstabilität. Angesichts der in den letzten Monaten vorherrschenden enormen Inflation musste die Zentralbank mit Zinserhöhungen gegensteuern. Entsprechend hatte sie die Leitzinsen im Juli 2022 erstmals nach vielen Jahren um 0,5 % erhöht. Bis September 2023 folgten weitere Zinserhöhungen auf einen Hauptrefinanzierungszinssatz von 4,5%. Eine mögliche Senkung des Leitzinses könnte erst bei einer deutlichen Konjunkturerholung in Frage kommen, welche aber wohl frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2024 prognostiziert wird.

Auf den Herner Haushalt wirkt sich die Zinswende aufgrund der hohen Kreditlasten deutlich negativ aus. Die Folgen werden aber in den Planansätzen erst über mehrere Perioden hinweg ihre volle Wirkung entfalten, da die erhöhten Zinsen neben Neukreditaufnahmen erst bei einer Refinanzierung auslaufender Kredite zur Anwendung kommen und große Teile des bestehenden Kreditvolumens langfristig finanziert sind. Im Rahmen der Refinanzierungen zeigte sich zudem das Risiko, dass es durchaus vorkommen kann, genügend geeignete Kontrahierungspartner für die eigenen Vorhaben aufzutun.

Risikofeld: Verschuldung

Die Höhe der Verschuldung Hernes birgt weitere erhebliche Haushaltsrisiken. Die Verbindlichkeiten allein aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf rund 460 Mio. EUR. Die sich abzeichnenden Jahresfehlbeträge in den kommenden Jahren werden diese merklich ansteigen lassen. Hinzu kommen Investitionskredite, welche in den kommenden Jahren ebenfalls drastisch ansteigen werden. Ursächlich hierfür sind die zu tätigenen Großinvestitionen in die HSM, den Neubau der Feuerwachen sowie der OGTS- und Schulausbau. Eine mögliche Verschuldung der Stadt Herne weit oberhalb der 1 Mrd. EUR scheint unausweichlich zu sein. Damit könnten auch deutlich stärker angespannte Kreditlinien bei den Kreditinstituten einhergehen, welche den Aufwand der Neuaufnahme von Liquiditätssicherungs- und Investitionskrediten deutlich vergrößern würden. Vor diesem Hintergrund beschäftigten sich sowohl die letzte wie auch die aktuelle Regierung des Landes NRW mit der Etablierung eines Entschuldungsprogramms für die kommunale Ebene. Bekanntlich hat es hierzu zwar Beratungen auch mit der Bundesregierung gegeben, konkrete Ergebnisse stehen aber bis dato aus. Eine Abfederung dieses Risikos scheint derzeit nicht möglich zu sein.

In diesem Zusammenhang sollte zudem erwähnt werden, dass ein überaltertes Infrastrukturvermögen – welches in vielen Städten des Ruhrgebiets vorhanden ist – dazu führen wird, dass immer neue

Großinvestitionen relativ plötzlich in den Vordergrund rücken können. Dieser kurzfristige Eintritt eines Risikos, gepaart mit der o. g. Problematik der angespannten Kreditlinien, könnten dazu führen, dass der „Investitionsstau“ nicht ohne Anstrengungen abgemildert oder beseitigt werden könnte.

Risikofeld: Organisatorische Risiken

Die Eintrittswahrscheinlichkeit zuvor beschriebener wesentlicher Risiken ist aktuell höher als in früheren Planverfahren. Aufgrund des gleichzeitigen Fehlens von Kompensationsmöglichkeiten im Falle von Ertragsausfällen bzw. weiteren Aufwandssteigerungen ergeben sich erhöhte organisatorische Risiken auch in den kommenden Planaufstellungsprozessen. Es ist möglich, dass bei Risikoeintritt die geplante Beschlussfassung über einen genehmigungsfähigen Haushalt im Rat im November und die Anzeige des Haushalts bei der Kommunalaufsicht im Dezember nicht weiter umgesetzt werden und es durchaus zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen bis zum Erhalt der Haushaltsgenehmigung kommen kann. Unter Umständen unterläge Herne künftig längeren Phasen der vorläufigen Haushaltsführung mit all ihren Einschränkungen im Bereich der Bewirtschaftung.

Risikofeld: Konzernrisiken

Um ein möglichst komplettes Bild der Risiken aufzuführen sei an dieser Stelle zudem auf ein permanent bestehendes Risiko im Bereich des Konzerns Stadt hingewiesen. Im Rahmen der Konzernsteuerung wird insbesondere das Thema „Werthaltigkeit des finanziellen Anlagevermögens“ überwacht und gesteuert. Hier könnte es im Rahmen von gesetzlichen oder konjunkturellen Entwicklungen zu Abwertungen kommen, dessen negative Auswirkungen sich direkt im Eigenkapital der Stadt Herne zeigen. Trotz aller möglichen Maßnahmen zur Abfederung oder Eliminierung dieses Risikos ist es immer möglich, dass dieses Risiko relativ kurzfristig eintreten könnte

Chancenfelder: Allgemein

Fraglich ist, ob es in den kommenden Jahren eine bundes- oder landesweite Lösung im Bereich der Altschulden geben wird. Der Abbau von Schulden und der damit einhergehende Abbau des Zinsrisikos für die Stadt Herne würde eines der größeren Risikofelder im städtischen Haushalt reduzieren. Obwohl sich die Zinswende vielleicht vollständig vollzogen hat und die aktuellen Zahlen der Inflationsentwicklung darauf hindeuten, dass es nun zu einer Bodenbildung kommt, wird diesem Thema inklusive der sich daraus ableitenden Zinsbelastungen auf die kommunalen Haushalte derzeit kaum Beachtung geschenkt. Die Chance für eine Altschuldenlösung dürfte sich wenn überhaupt erst wieder ergeben, wenn die Zinsen wieder gesenkt werden.

Weiterhin zu erwähnen ist ebenfalls die Chance, auf eine vollständig ausgeglichene Finanzierung der aufgelaufenen und weiterhin entstehenden Flüchtlingskosten. Zwar ist ein Teil dieser Chance eingetreten, und es wurden Vereinbarungen getroffen, den Personenkreis der Geduldeten durch Rückführungen zu reduzieren und die FlÜAG-Pauschale anzuheben, jedoch sind diese Regelungen weiterhin nicht geeignet, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Auch die in der Vergangenheit dadurch aufgebauten Positionen der Liquiditätskredite finden hierbei keine Berücksichtigung. Es zeigte sich zudem, dass die Zuweisungen von Bundes- oder Landesmitteln aus Hilfsprogrammen mitunter sehr kurzfristig umgesetzt werden und zu kaum plan- oder prognostizierbaren Ertragschancen avancieren können.

Zukünftig werden es gerade die politischen Entscheidungen sein, welche einen massiven Einfluss auf die Entwicklung der Chancen- und Risikofeldern haben werden. Hier können sich sowohl gerichtete wie auch gegenteilige Effekte generieren, auf welche die Stadt Herne nur äußerst bedingt Einfluss nehmen kann. Dennoch muss festgehalten werden, dass es sich dabei auch um Chancen handeln kann, welche Herne's Weg der Konsolidierung der Stadtfinanzen deutlich unterstützen können.

Ein weiteres Chancenfeld kann in der konjunkturellen Lage gesehen werden. Die Stadt Herne unternimmt

erfolgreich erhebliche eigene Anstrengungen, um die Stadtentwicklung dynamisch positiv zu verändern. Hieraus können sich in Zukunft steigende Neuansiedlungen von Unternehmen, höhere Gewerbesteuereinnahmen, ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen ohne Flüchtlingskontext und ein Anstieg des Lohnniveaus im Stadtgebiet entwickeln. Die damit einhergehende Stabilisierung der Ertragsseite im Herner Haushalt – durch verlässliche Schlüsselzuweisungen und Steuererträge – kann diese Entwicklungen nachhaltig stützen.

Der stabile Stand der Arbeitslosenzahl in Herne – nach langfristig gesehen signifikantem Rückgang, zahlreiche namhafte Unternehmensansiedlungen, innovative Ansätze im Klima- und Ressourcenschutz u. v. m. sind Ausdruck des fortlaufenden Strategieprozesses der Stadt Herne (hierzu wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes 2024, Kapitel 1 „Ziele und Strategien der Stadt Herne“ verwiesen).



6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

2023	105,8%
2022	101,9 %

Eigenkapitalquote I

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2023	Negatives EK
2022	Negatives EK

Eigenkapitalquote II

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2023	21,5 %
2022	21,3 %

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird.

2023	0
2022	0

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

2023	35,2 %
2022	26,7 %

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang die Stadt Herne durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

2023	7,9 %
2022	7,0 %

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

2023	116,0%
2022	92,4 %

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Herne. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

2023	29,6 %
2022	31,7 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

2023	12,5 %
2022	9,0 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

2023	1,4 %
2022	1,3 %

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

2023	29,8 %
2022	33,8 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist.

2023	31,8 %
2022	28,7 %

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Stadt Herne von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

2023	43,1 %
2022	46,1 %

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

2023	27,2 %
2022	28,0 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich die Stadt Herne für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

2023	13,7 %
2022	14,5 %

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

2023	37,0 %
2022	34,2 %

7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2023

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz* 2023	Anordnungs- betrag 2023	beantragte Ermü 2023	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2023	Begründung
1	11 innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039300 Fördermaßnahme Gute Schule 2020 Kostenart 52110000 UH der Grundstücke und baulichl. Anlagen	1.265.193,04 €	18.217,87 €	1.246.975,17 €	26	Erschwerte Bedingungen wie bspw. Arbeiten im laufenden Schulbetrieb, nur in der unterrichtsfreien Zeit oder nicht vorhandene personelle Kapazitäten führten zu Einschränkungen bzw. Verzögerungen. Eine Nichtumsetzung könnte zum Verlust der Förderfähigkeit und damit zur Rückzahlungspflicht führen.	1.246.975,17 €	100%ige Fördermaßnahme Obligos vorhanden, kein Planansatz, Maßnahme(n) bereits begonnen. Gemäß § 22 Abs III KomHVO ist dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung stattzugeben
2	Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039800 KInvFöG 2 Immobilien Kostenart 52110000/5 UH der Grundstücke und baulichl. Anlagen / MBEZ	3.331.568,80 €	1.438.896,09 €	1.892.672,71 €		Erschwerte Bedingungen wie bspw. Arbeiten im laufenden Schulbetrieb, nur in der unterrichtsfreien Zeit oder nicht vorhandene personelle Kapazitäten führten zu Einschränkungen bzw. Verzögerungen. Eine Nichtumsetzung könnte zum Verlust der Förderfähigkeit und damit zur Rückzahlungspflicht führen.	1.892.672,71 €	90%ige Fördermaßnahme Obligos vorhanden, kein Planansatz, Maßnahme(n) bereits begonnen. Gemäß § 22 Abs III KomHVO ist dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung stattzugeben
3*	12 Sicherheit und Ordnung 1209 Kommunalstatistik Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1209020000 Bereitst. raumbezog., statistischer Daten Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50.000,00 €	23.317,40 €	29.000,00 €	52	Die Mittel werden zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels benötigt. Die Erstellung eines Mietspiegels ist für Gemeinden > 50.000 Einwohner rechtlich verpflichtend. Eine Beauftragung ist in 2023 erfolgt. Abschluss des Auftrages für 2024 erwartet. Kein Planansatz in 2024 vorhanden. Die restlichen Mittel sollen im Rahmen der Gesamtdeckung im Budget des Fachbereichs zur Verfügung gestellt werden.	4.000,00 €	Laut VV-Vorlage und VV-Beschluss aus August /September 2022 erfolgt eine 50 %ige Kostenbeteiligung (damals 25.000 Euro) durch die SEG bzw. die Wohnungsverbände. Der noch ausstehende Ertrag wird wie beschlossen zur Deckung herangezogen, so dass eine Ermächtigungsübertragung von 25.000 Euro nicht erfolgt. Rest von 4.000 Euro wird gebildet, da Maßnahme in 2023 kompensiert und das FB-Budget in 2024 erneut um rd. 100.000 Euro reduziert wurde.

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz* 2023	Anordnungs- betrag 2023	beantragte Ermü 2023	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2023	Begründung
4*	21 Schulträgeraufgaben 2103 Bereitstellung von Realschulen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 2103000000 Bereitstellung von Realschulen Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	34.600,00 €	- €	34.600,00 €	31	Eine Machbarkeitsstudie (MBS) für die Realschule Strünkede wird erst in 2024 schlussgerechnet.	- €	Es handelt sich nicht um eine Fördermaßnahme. Die Mittelbindung (MB) stammt aus dem Jahr 2021, Auftragsvergabe seitens FB 26 erst am 28.04.2023 ohne Summe und MB. Das Fachbereichsbudget beläuft sich auf rd. 23,4 Mio. Euro, so dass ausreichend Mittel verfügbar sind.
5*	2106 Bereitstellung von Förderschulen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 2106000000 Bereitstellung von Förderschulen Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.304,05 €	- €	8.304,05 €	31	Eine Machbarkeitsstudie (MBS) für die Robert-Brauner-Schule wird erst in 2024 schlussgerechnet.	- €	Für die Robert-Brauner-Schule sind investiv Mittel zur Aufstockung der Raumkapazitäten über die Maßnahme 7.210818-Klassenraummodule inkl. Machbarkeitsstudie zur Vergütung gestellt. Damit ist die Maßnahme nicht dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.
6*	2107 Bereitstellung von Gesamtschulen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 2107000000 Bereitstellung von Gesamtschulen Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50.000,00 €	- €	64.506,80 €	31	Zwei MBS für die Gesamtschule Erich-Fried wird erst in 2024 schlussgerechnet.	- €	Es handelt sich nicht um eine Fördermaßnahme. Die Mittelbindung stammt aus dem Jahr 2021, keine Zahlung, fehlender Nachweis der Auftrags-/Rechnungshöhe bzw. des Maßnahmenbeginns. Das Fachbereichsbudget beläuft sich auf rd. 23,4 Mio. Euro, so dass ausreichend Mittel verfügbar sind.



lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz* 2023	Anordnungs- betrag 2023	beantragte Ermü 2023	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2023	Begründung
7	31 Soziale Leistungen 3106 Förderung der Wohlfahrtspflege Kontengruppe 53 Transferaufwendungen Kostenstelle 3106020066 UKR Zusch. Verb. freien Wohlfahrts Kostenart 53180066 UKR-Zuschüsse an übrige Bereiche	2.120.993,00 €	1.776.823,19 €	6.073,38 €	41	Nach Erstellung des Verwendungsnachweises sind die nicht verausgabten Fördermittel gemäß Förderbescheid an den Fördergeber zurückzuzahlen.	6.073,38 €	100%ige Förderung Dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung ist gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO stattzugeben.
8	41 Gesundheitsdienste 4101 Gesundheitsförderung und -schutz Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 4101040000 Koordination Gesundheitsaufsichten Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	521.550,00 €	23.701,86 €	444.839,34 €	43	Gemäß Förderbescheid v. 20.10.2022 "digitales Gesundheitsamt 2025" werden insgesamt 570.000 EUR in 3 Tranchen (287.850 EUR in 2022, 233.700 EUR in 2023 und 48.450,00 EUR in 2024) gezahlt. Der Förderzeitraum läuft vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2024. Für die nicht verausgabten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht. Der FB 43 rechnet mit noch signifikanten Aufwendungen im Jahr 2024.	440.704,09 €	Es wurden 444.839,34 EUR durch den FB 43 beantragt, jedoch wurden im Jahr 2024 für das Jahr 2023 bereits 4.135,25 EUR NACH Antragstellung verausgabt. Die beantragte Ermü wird somit um diesen Betrag reduziert. 100%ige Förderung Dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung ist gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO stattzugeben.
9*	4102 Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 4102031000 Besondere Maßnahmen Kostenart 52914000 Aufwendungen für sonstige IT-Dienstleistungen	2.587,20 €	- €	2.587,20 €	43	Gemäß Änderungsbescheid v. 30.08.2022 zum Förderbescheid vom 04.11.2021 "Herner Brücke" werden insgesamt 187.188,03 EUR in 3 Tranchen (69.199,51 EUR in 2022, 93.594,02 EUR in 2023 und 24.394,50 EUR in 2024) gezahlt. Der Förderzeitraum läuft vom 01.12.2021 bis zum 31.03.2024. Für die nicht verausgabten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht. Der FB 43 benötigt die beantragten Mittel für die Umsetzung eines Chatbots in dem bereits bestehenden Konzept des Helffinders.	2.587,20 €	100%ige Förderung Dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung ist gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO stattzugeben.



lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz* 2023	Anordnungs- betrag 2023	beantragte Ermü 2023	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2023	Begründung
10	51 Räumliche Planung u. Entwickl., Geoinfo 5101 Vermessung und Kataster Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5101010000 Vermessung 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	- €	- €	10.000,00 €	52	Eine Befahrung war durch die beauftragte Firma für Dezember 2023 geplant. Aufgrund von unzureichenden Sichtverhältnissen musste dies jedoch in das Jahr 2024 verschoben werden. Die Mittel werden zwingend zur Finanzierung der Maßnahme benötigt. Maßnahme sollte über das Fachbereichsbudget abgewickelt werden.	- €	Es handelt sich nicht um eine Fördermaßnahme. Eine Mittelbindung bzw. Belege für eine Auftragsvergabe liegen nicht vor. Ein Maßnahmenbeginn kann somit nicht bestätigt werden. Das Fachbereichsbudget beläuft sich auf rd. 488 Tsd. Euro, so dass ausreichend Mittel verfügbar sind.
11	54 Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV 5401 Öffentliche Verkehrsflächen Kontengruppe 53 Transferaufwendungen Kostenstelle 5401030000 - Unterhaltung von Verkehrsflächen Sachkonto 53150000 - Zusch. Verb. Unternehmen, Beteiligungen, SonderVM	778.400,00 €	- €	778.400,00 €	53	Die Mittel werden zur Einrichtung von DF-Anlagen an Mobilstationen benötigt. Die Mittel werden vertragsgemäß an die HCR weitergeleitet, da die Stadt lediglich als Fördernehmer auftritt. Bewilligungszeitraum 01.03.2022 - 31.12.2024 (Förderquote 90 %).	778.400,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
12	Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5402 Verkehrsanlagen Kostenstelle 5402029990 - ÖPNV ATP-Pauschale Sachkonto 52111000 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen	14.449,15 €	14.748,86 €	9.999,50 €	53	Die Mittel werden zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs benötigt. Lt. Zuwendungsbescheid dürfen die Mittel von 14.449,15 Euro bis zum 30.06. des Folgejahres zweckentsprechend verwendet werden. Aufgewendet in 2023 wurden 4.449,65 Euro, so dass 9.999,50 Euro für 2024 verfügbar sein müssen. Zuordnung der Kostenstelle im Rahmen Gesamtddeckung des Fachbereichsbudgets 53.	9.999,50 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz* 2023	Anordnungs- betrag 2023	beantragte Ermü 2023	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2023	Begründung
13	55 Natur- und Landschaftspflege 5501 Bereitstellung von Grünflächen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5501050000 - Außenanlagen Gebäude 52110001 - Unterhaltung Grundstücke und Gebäude - Sodingen	163.000,00 €	- €	100.000,00 €	55	Die Mittel werden zur Umgestaltung der Grauwackfelder Akademie Mont-Cenis (Fördermaßnahme, 50 %) zwingend benötigt. Vermeidung von Hitzeinseln, die das städtische Klima negativ beeinflussen. Verzögerungen bei der Auftragsvergabe. Auftragsvergabe (236.944,17 €) liegt vor.	37.000,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne". Kürzung aufgrund nicht vollständigem Eingangs der Förderung. Differenzbetrag kann über FB-Budget von rd. 6,9 Mio. Euro i. V. m. zu erwartender Zuwendung gedeckt werden.
14*	5503 Natur und Landschaft Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5503030000 - Landschaftsschutz 52110001 - Unterhaltung Grundstücke und Gebäude - Sodingen	725.000,00 €	- €	725.000,00 €	55	Die Mittel werden zur Renaturierung des Ostbachs (Fördermaßnahme, 80 %) zwingend benötigt. Auftragsvergaben erteilt, laufende Maßnahme. Planwert im Jahr 2024 i. H. v. 32.900 Euro vorhanden.	725.000,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
15*	56 Umweltschutz 5601 Umweltschutz Kontengruppe 53 Transferaufwendungen 5601060000 - Umweltfördermaßnahmen 53180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche	6.200,00 €	2.400,00 €	3.800,00 €	51	Zweckgebundene Förderung in Höhe von 11.000 Euro in 2023 vereinnahmt. Die Mittel werden zur weiteren Auszahlung von Förderungen benötigt, entsprechende Bewilligungsbescheide sind erteilt. Die restlichen Mittel sollen im Rahmen der Gesamtdeckung aus dem Budget des Fachbereichs zur Verfügung gestellt werden.	3.800,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz* 2023	Anordnungsbetrag 2023	beantragte Ermü 2023	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2023	Begründung
16	5601 Umweltschutz Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5601060000 - Umweltfördermaßnahmen 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	114.400,00 €	28.653,68 €	5.440,00 €	51	Zweckgebundene Förderung in Höhe von 11.000 Euro in 2023 vereinnahmt. Die Mittel werden zur weiteren Auszahlung von Förderungen benötigt, entsprechende Bewilligungsbescheide sind erteilt.	5.440,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
Gesamtsumme		9.186.245,24 €	3.326.758,95 €	5.362.198,15 €			5.152.652,05 €	- €

* lfd. Nr. 3 - 6, 9, 14 und 15: abweichende Darstellung des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe der für die Maßnahme vorgesehenen Mittelbindung, da die Deckung über das Fachbereichsbudget sicher gestellt wurde.



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
7111109	Investive Planungskosten Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	295.600,00 €	0,00 €	88.000,00 € 88.000,00 €
7111111	Auszahlung HSM GmbH Auszahlung für Baumaßnahmen	19.395.867,80 €	14.134.355,79 €	6.557.800,00 € 6.557.800,00 €
7111114	Multifunktionshalle Hölkeskampring Auszahlung für Baumaßnahmen	5.227.216,24 €	2.419.261,76 €	2.807.900,00 € 2.807.900,00 €
7111123	Herrichtung Trafo Herne-Mitte Auszahlung für Baumaßnahmen	36.175,58 €	17.566,39 €	1.000,00 € 1.000,00 €
7111124	Sanierg. Gebäudegrundleit. Fiskalflächen Auszahlung für Baumaßnahmen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 € 100.000,00 €
7111129	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden Auszahlung für Baumaßnahmen	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 € 150.000,00 €
7111190	KInvFG - GS Flottmannstr Auszahlung für Baumaßnahmen	155.302,42 €	40.011,46 €	115.290,96 € 115.290,96 €
Summe Produkt				12.597.412,20 €



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
12	Sicherheit und Ordnung			
1205	Feuerwehr und Zivilschutz Dezernat 6 Fachbereich 33 Hr.Diesing			
7120501	Fuhrpark Feuerwehr Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	3.508.586,26 €	1.442.083,19 €	93.789,64 € 93.789,64 €
7120508	Warnanlagen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	179.916,01 €	51.641,06 €	128.274,95 € 128.274,95 €
7120509	Neubau der Feuerwachen HFRW1 Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	10.935.492,50 €	3.080.682,51 €	7.814.629,99 € 160.300,00 € 7.654.329,99 €
Summe Produkt				8.036.694,58 €
1206	Rettungsdienst Dezernat 6 Fachbereich 33 Hr.Diesing			
7120609	Neubau der Feuerwachen HFRW1 Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	4.777.293,33 €	1.320.292,45 €	3.439.780,88 € 3.279.480,88 € 160.300,00 €
Summe Produkt				3.439.780,88 €



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
21	Schulträgeraufgaben			
2101	Bereitstellung von Grundschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210115	GS Michaelschule Neubau Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	250.000,00 €	5.782,81 €	29.459,50 € 29.459,50 €
Summe Produkt				29.459,50 €
2104	Bereitstellung von Gymnasien Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210425	Gym. Wanne - NW Unterrichtsräume Auszahlung für Baumaßnahmen	178.949,22 €	168.126,25 €	10.822,97 € 10.822,97 €
7210426	Gebäudesanierungsmaßnahmen Gymnasien Auszahlung für Baumaßnahmen	398.735,29 €	259.874,32 €	125.500,00 € 125.500,00 €
7210427	Belastungsausgleich G8/G9 Auszahlung für Baumaßnahmen	1.362.900,00 €	20.507,27 €	1.342.392,73 € 1.342.392,73 €
Summe Produkt				1.478.715,70 €
2105	Bereitstellung von Berufskollegs Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210510	Berufskolleg f. WuV -Umbau/ Einrichtung Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	40.000,00 €	0,00 €	9.990,11 € 9.990,11 €
Summe Produkt				9.990,11 €
2106	Bereitstellung von Förderschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
7210613	Dorneburg - NW Unterrichtsräume Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	216.000,00 €	0,00 €	209.000,00 € 116.000,00 € 93.000,00 €
Summe Produkt				209.000,00 €
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210706	Erich-Fried Gesamtschule - NW Bereich Auszahlung für Baumaßnahmen	171.890,15 €	129.005,16 €	40.475,33 € 40.475,33 €
7210713	Gesamtschule W.-E. - NW Unterrichtsraum Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	241.200,00 €	0,00 €	227.100,00 € 103.200,00 € 123.900,00 €
7210714	Quinoa Schule Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	5.205.189,83 €	568.691,80 €	4.636.400,00 € 176.650,61 € 4.459.749,39 €
Summe Produkt				4.903.975,33 €
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210803	Anpassung Schulinfrastruktur Auszahlung für Baumaßnahmen	371.350,78 €	192.637,99 €	60.200,00 € 60.200,00 €
7210807	E-nitiative Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	1.255.000,00 €	1.067.680,38 €	36.311,78 € 30.139,06 € 6.172,72 €
7210815	Ausbau Inklusionsstandorte	171.631,36 €	22.065,51 €	149.565,85 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
	Auszahlung für Baumaßnahmen			149.565,85 €
7210816	Förderprogramm Gute Schule 2020	4.981.237,39 €	1.887.071,03 €	3.094.166,36 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			3.023.939,42 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			70.226,94 €
7210817	KInvFG II	2.534.655,58 €	1.549.523,73 €	985.131,85 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			45.554,60 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			939.577,25 €
7210818	Erwerb von Klassenraummodulen	4.211.001,29 €	3.464.747,30 €	492.124,93 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			174.421,27 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			317.703,66 €
7210819	Digitalpakt Schule	7.577.343,43 €	3.197.564,16 €	4.379.779,27 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			3.134.807,07 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			1.244.972,20 €
Summe Produkt				9.197.280,04 €



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
25	Kultur und Wissenschaft			
2504	Flottmann Hallen Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
7250404	Dachsanierung Flottmannhallen Auszahlung für Baumaßnahmen	1.384.587,77 €	944.465,96 €	440.121,81 € 440.121,81 €
7250405	Dachsanierung Flottmannhallen BgA Anteil Auszahlung für Baumaßnahmen	129.371,28 €	75.533,75 €	53.836,60 € 53.836,60 €
Summe Produkt				493.958,41 €
2505	Emschertal Museum Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
7250503	Generalsanierung Galerie Strünkede Auszahlung für Baumaßnahmen	1.840.000,00 €	60.988,52 €	779.011,48 € 779.011,48 €
Summe Produkt				779.011,48 €
2508	Stadtbibliothek Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
7250805	Umstellung Bibliothek auf RFID-Technik Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	243.481,77 €	173.807,68 €	65.114,78 € 65.114,78 €
Summe Produkt				65.114,78 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
31	Soziale Leistungen			
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII Dezernat 4 Fachbereich 41 Fr. Lachmann			
7310200	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	117.500,00 €	44.666,63 €	17.500,00 € 17.500,00 €
Summe Produkt				17.500,00 €
3105	Soziale Einrichtungen Dezernat 4 Fachbereich 41 Fr. Lachmann			
7310501	Flüchtlingsunterkunft Janoschschule Auszahlung für Baumaßnahmen	40.000,00 €	39.427,71 €	572,29 € 572,29 €
Summe Produkt				572,29 €



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
36	Kinder, Jugend und Familienhilfe			
3601	Tagesbetreuung für Kinder Dezernat 4 Fachbereich 42 Fr. Pradel			
7360112	nichtstädtische Kitas Investitionskostenzuschuss an Dritte Investitionskostenzuschuss an Dritte	3.869.000,00 €	1.665.000,00 €	576.500,00 € 55.500,00 € 521.000,00 €
7360120	Kita Drögenkamp Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	4.298.123,21 €	2.816.512,56 €	1.481.610,65 € 1.270.410,45 € 211.200,20 €
7360121	Kita Franzstr Neubau Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	4.991.400,00 €	2.380.000,00 €	2.611.400,00 € 2.211.400,00 € 400.000,00 €
7360122	Kita Hofstraße Umbau Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	139.137,32 €	45.864,66 €	93.272,66 € 24.284,00 € 68.988,66 €
7360126	Kita Pantringshof Auszahlung für Baumaßnahmen	464.745,41 €	38.767,27 €	425.978,14 € 425.978,14 €
7360128	Kita Lackmanns Hof Auszahlung für Baumaßnahmen	306.771,50 €	105.264,59 €	200.841,50 € 200.841,50 €
7360129	Kita Am Berg Auszahlung für Baumaßnahmen	4.814.400,00 €	2.380.000,00 €	2.034.400,00 € 2.034.400,00 €
7360131	Kita Hofstr. / Barbarastr. Neubau Auszahlung für Baumaßnahmen	4.604.300,00 €	0,00 €	4.204.300,00 € 4.204.300,00 €
7360134	Kita Regenkamp	54.670,62 €	25.931,06 €	13.806,23 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
	Auszahlung für Baumaßnahmen			13.806,23 €
7360143	Kita Schirmannstr.	82.400,00 €	12.500,15 €	68.511,11 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			28.511,11 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			40.000,00 €
Summe Produkt				11.710.620,29 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
42	Sportförderung			
4201	Eigene Sportstätten			
	Dezernat 3 Fachbereich 45 Hr. Kämper			
7420121	Stadion Eickel	1.082.955,32 €	1.058.520,57 €	17.166,49 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			17.166,49 €
7420135	Ern. Sportplatz Stratmanns Hof	1.498.100,00 €	94.553,23 €	1.403.546,77 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.403.546,77 €
Summe Produkt				1.420.713,26 €



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
54	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV			
5401	Öffentliche Verkehrsflächen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7541007	Last Mile Logistik Auszahlung für Baumaßnahmen	25.718,89 €	0,00 €	25.718,89 € 25.718,89 €
7541015	Brücken Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	261.747,77 €	135.930,83 €	125.000,00 € 53.828,35 € 43.987,41 € 23.505,05 € 3.679,19 €
7541024	Haltestellenausbauprogramm Auszahlung für Baumaßnahmen	900.000,00 €	111.309,46 €	126.000,00 € 126.000,00 €
7541032	Kernsanierung Brücke Riemker Straße Auszahlung für Baumaßnahmen	2.395.000,00 €	1.405.214,39 €	989.785,61 € 989.785,61 €
7541038	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	1.098.000,00 €	132.660,24 €	956.000,00 € 956.000,00 €
7541046	Sonstiger Um- und Ausbau von Straßen Auszahlung für Baumaßnahmen	128.763,84 €	0,00 €	128.763,84 € 128.763,84 €
7541049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	6.943.200,00 €	2.675.382,38 €	2.858.000,00 € 2.204,84 € 1.625.254,51 € 17.575,12 € 865.647,30 € 347.318,23 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
7541050	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Sodingen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	1.285.073,75 €	655.880,27 €	629.193,48 € 389.146,37 € 240.047,11 €
7541052	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Eickel Auszahlung für Baumaßnahmen	576.000,00 €	2.946,84 €	518.000,00 € 518.000,00 €
7541053	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Herne Auszahlung für Baumaßnahmen	1.399.000,00 €	379.860,89 €	1.000.000,00 € 1.000.000,00 €
7541084	Erneuerung von Gehwegflächen - Eickel Auszahlung für Baumaßnahmen	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 € 120.000,00 €
7541085	Erneuerung von Gehwegflächen - Herne Auszahlung für Baumaßnahmen	120.000,00 €	18.586,28 €	101.000,00 € 101.000,00 €
7541089	Bielefelder Str. Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	3.133.200,00 €	25.914,46 €	1.094.287,58 € 754.574,77 € 339.712,81 €
7541097	Brücken über den Rhein-Herne-Kanal Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	5.108.700,00 €	314.923,41 €	2.793.000,00 € 2.326.000,00 € 467.000,00 €
Summe Produkt				11.464.749,40 €
5402	Verkehrsanlagen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7542010	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	673.000,00 €	30.780,02 €	19.200,00 € 19.200,00 €
7542015	Verkehrssignalanlagen Auszahlung für Baumaßnahmen	383.000,00 €	147.872,80 €	235.000,00 € 235.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
7542049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen	541.000,00 €	5.453,55 €	515.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			250.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			65.000,00 €
Summe Produkt				769.200,00 €
5403	Räuml. Verkehrspl.,lenkung,regelung Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7543002	Umsetzung Mobilitätskonzept	1.641.000,00 €	48.099,65 €	641.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			175.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			168.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			298.000,00 €
Summe Produkt				641.000,00 €
5404	ÖPNV Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7544006	Linie U35 - Campuslinie	5.816.000,00 €	179.351,77 €	4.636.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.026.334,20 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			103.044,80 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			2.385.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			22.454,51 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.099.166,49 €
Summe Produkt				4.636.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
55	Natur und Landschaftspflege			
5501	Bereitstellung von Grün und Freiflächen Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			
7550108	Spielplätze - Sodingen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	148.900,00 €	43.811,57 €	102.261,00 € 2.261,00 € 100.000,00 €
7550109	Spielplätze - Wanne Auszahlung für Baumaßnahmen	354.000,00 €	172.807,35 €	170.000,00 €
7550110	Spielplätze - Eickel Auszahlung für Baumaßnahmen	238.100,00 €	172.870,42 €	63.261,86 € 63.261,86 €
7550111	Spielplätze - Herne - Mitte Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	133.000,00 €	11.078,90 €	121.900,00 € 121.900,00 €
7550113	Kraftfahrzeuge/Maschinenpark Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	404.200,00 €	197.257,54 €	198.100,00 € 198.100,00 €
7550148	Parkplatz Pestalozzi Gymnasium Auszahlung für Baumaßnahmen	178.651,86 €	75.863,78 €	102.788,08 € 102.788,08 €
7550152	Beleuchtung Fußweg Rheinische Str. Auszahlung für Baumaßnahmen	53.700,00 €	0,00 €	53.700,00 € 53.700,00 €
7550156	Beleuchtung am Kleinen Hölkeskampring Auszahlung für Baumaßnahmen	25.000,00 €	0,00 €	24.541,08 € 24.541,08 €
Summe Produkt				836.552,02 €
5502	Bestattungswesen Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
7550210	Ausbau Wegenetz komm. Friedhöfe Auszahlung für Baumaßnahmen	210.000,00 €	193.482,81 €	16.500,00 € 16.500,00 €
7550212	Errichtung von Kolumbarien Auszahlung für Baumaßnahmen	332.752,84 €	267.149,73 €	65.600,00 € 65.600,00 €
7550216	Indoorkolumbarien Ostfriedhof Auszahlung für Baumaßnahmen	978.138,25 €	773.905,76 €	170.000,00 € 170.000,00 €
7550218	Ringleitung Hauptfriedhof Auszahlung für Baumaßnahmen	721.400,00 €	72.264,83 €	649.100,00 € 649.100,00 €
7550219	Außenzugang Gebäude Südfriedhof Auszahlung für Baumaßnahmen	65.000,00 €	1.279,55 €	63.720,45 € 63.720,45 €
Summe Produkt				964.920,45 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2023	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2023
56	Umweltschutz			
5601	Umweltschutz Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr.Wixforth			
7560108	Förderung von Photovoltaik-Anlagen Investitionskostenzuschuss an Dritte	270.700,00 €	12.000,00 €	8.700,00 € 8.700,00 €
7560110	Förd. für d. Bau von Photovoltaikanlagen Investitionskostenzuschuss an Dritte	50.000,00 €	6.000,00 €	14.000,00 € 14.000,00 €
Summe Produkt				22.700,00 €

Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen

78.525.542,32 €

8. Organe und Mitgliedschaften

Stadtverordneter Barzik, Andreas

(Betriebswirt/Betriebsratsvorsitzender)

Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Stadtverordneter Berning, Thomas

(Angestellter Sicherheitsunternehmen)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Blech, Bernd

(Maler und Lackierer)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Bleck, Volker

(Rentner)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordneter Bloch, Thomas

(Dipl.-Finanzwirt)

Verwaltungsrat	Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Bluhm, Matthias
(Betriebswirt)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne AöR	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Mitglied als Vertreter für den Gesellschafter Stadtwerke Herne AG
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Bollmann, Hendrik
(Lehrer)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für den RVR
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Boneberger, Theres
(Lehrerin)

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied

Stadtrat Dr. Burbulla, Frank
(Stadtrat)

Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender
----------	----------------------------------	--------------

Stadtverordneter Bußmann, Christoph (Ratsmitglied seit 14.08.2023)

(Jobermittler U25 - Bundesagentur für Arbeit)

Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	ab 20.10.2023
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne VerwaltungsgmbH	ab 06.09.2023
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	ab 06.09.2023
Uniper	Beratungsgremium	ab 05.09.2023

Stadtverordnete Buszewski, Veronika

(Lehrerin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Cramer, Marita

(Lehrerin)

- F e h l a n z e i g e -

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank

(Oberbürgermeister)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender
Genossenschaftsrat	Emschergenossenschaft	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vorsitzender ab 23.03.2023
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	stellv. Vorsitzender in 2023
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vorsitzender in 2023
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vorsitzender
Beirat	Uniper Wärme GmbH	

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank – Fortsetzung –

Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	Vorsitzender in 2023
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	Vorsitzender in 2023
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordnete Ellerbrock, Andrea

(Hausmeisterin)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Gesellschafterversammlung	LOGIBALL GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co.KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied

Stadtverordnete Fiedler, Beate

(Vertriebsangestellte)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz

(Stadtrat)

Verbandsversammlung	EKOcity Abfallwirtschaftsverband	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz – Fortsetzung –

Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	

Stadtverordneter Gentilini, Roberto

(Krankenpfleger)

Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Bürgermeister Gera, Kai

(selbstständiger Versicherungsfachmann)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	

Stadtverordneter Gramer, Michael

(Servicetechniker Elektro)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Gramer, Michael – Fortsetzung –

Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
---------------------------	---	--------------------------------

Stadtverordneter Grützmacher, Guido

(Industriemechaniker)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Hausmann, Jürgen

(selbstständiger Kfz-Meister)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Hentschel-Leroy, Andreas

(Haustechniker)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	

Stadtverordnete Herrmann-Kopp, Petra

(Marketingberaterin)

Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Högemeier, Jörg

(Exam. Altenpfleger)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Mitglied
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Hörling, Angelika

(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Ixert, Andreas

(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	

Stadtverordnete Jelveh, Tina

(Lehrerin im Kirchendienst)

Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadträtin Jordan, Stephanie

(Stadträtin ab 18.04.2023)

Geschäftsführung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	bis 17.04.2023
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vorsitzende ab 18.04.2023
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vorsitzende ab 30.06.2023

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner

(Stadtdirektor)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	
Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner – Fortsetzung –

Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die Stadt
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Mitglied für die VVH
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Geschäftsführung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall
Geschäftsführung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	16.02.2023 – 30.06.2023

Stadtverordnete Klemczak, Birgit

(Apothekenhelferin, zurzeit Hausfrau)

Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Klonki, Ulrich

(Kaufmännischer Angestellter)

Stiftungsrat	Stiftung Martin Opitz Bibliothek	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mmH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	1. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Kortmann, Martin

(Bundesbeamter)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Vorsitzender in 2023
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Krüger, Pascal

(Ingenieur)

Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Lawrenz, Uwe

(z. Z. arbeitssuchend)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Lewburg, Michael

(Rechtsanwalt)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	2. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Lichau, Justus

(Student)

Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
--------------	---------------------------------------	--

Stadtverordneter Liedtke, Peter
(Fotodesigner)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordnete Lukas, Manuela
(Kaufmännische Angestellte)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Mähler, Markus
(Lehrer)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Majchrzak-Frensel, Elisabeth

(Steuerfachangestellte)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	2. stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	

Stadtverordneter May, Fabian

(Lehrer)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Stadtrat Merkendorf, Andreas

(Stadtrat)

Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Vorstand	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	seit 01.01.2023
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz Bibliothek	seit 14.02.2023 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	seit 14.02.2023
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied

Stadtverordnete Merten, Barbara

(Vertriebsmitarbeiterin)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Nowak, Andreas

(Chemiejungwerker)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	

Bürgermeisterin Oehler, Andrea

(Steuerfachangestellte)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	
Verbandsversammlung	EKOcity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordnete Özcelik, Nurten

(Sparkassenangestellte)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordnete Przybyl, Gabriele

(Dekanatssekretärin)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	stellv. Vorsitzende
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	1. stellv. Vorsitzende
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreterin im Verhinderungsfall
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Radicke, Timon (Ratsmitglied bis 13.08.2023)

(Lehramtsanwärter)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	2. stellv. Vorsitzender bis 04.09.2023
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	bis 04.09.2023
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	bis 04.09.2023
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	bis 04.09.2023
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	bis 04.09.2023
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	bis 13.08.2023
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	bis 13.08.2023
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	bis 19.10.2023

Stadtverordneter Reifschneider, Andreas

(Geschäftsführer, Rechtsanwalt (selbstständig))

Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Mitglied für die VVH
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für private Gesellschafter
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	

Stadtverordneter Reinke, Thomas

(Lehrer)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Rickert, Sven

(Kundenbetreuer/Vertrieb, Fraktionsgeschäftsführer)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für den RVR.

Stadtverordneter Salzmann, Frank

(Elektroinstallateur)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Scharmacher, Heinz-Jürgen

(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Scharmacher, Heinz-Jürgen – Fortsetzung -

Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Vergabeausschuss	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Ausschuss für Tarif und Marketing	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	

Stadtverordneter Schmidt, Heinrich

(Kaufmann i. R.)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die VVH
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Schmidt, Maria

(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)	2. stellv. Vorsitzende
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordnete Scholz, Klaudia

(Rentnerin)

Verwaltungsrat	Entsorgung Hherne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)	stellv. Mitglied

Stadtverordneter Schubeus, Arnd

(Selbständiger Kaufmann)

Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
--------------	---	--

Stadtverordnete Schulte, Dorothea

(Ärztin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	

Stadtverordnete Schwabe, Anna Meryem

(Studentin)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Semelka, Olaf

(Kfm. Angestellter, Betriebswirt)

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Sobieski, Udo

(Angestellter)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	1. stellv. Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Sobieski, Udo – Fortsetzung -

Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	2. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	

Stadtverordneter Steinbach, Patrick

(Angestellter, z. Zt. Betriebsratsmitglied)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Kuratorium	wewole Stiftung e. V.	als Vorsitzender des Sozialausschusses der Stadt Herne

Stadtverordnete Stoye, Natascha

(Sonderschullehrerin)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordneter Syberg, Ulrich

(Techn. Beamter / Ingenieur für Vermessungstechnik)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Szelag, Bettina

(Beamtin, Referentin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundige Bürgerin
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Mitglied und 2.Vorsitzende ab 05.09.2023
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Mitglied ab 14.09.2023
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Mitglied ab 14.09.2023

Bürgermeisterin von der Beck, Sabine

(PR-Beraterin, Geschäftsführerin)

Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Wind, Lars

(Bankkaufmann)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordneter Wohlgefahr, Björn

(Büroleiter)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Mitgliederversammlung	Radio herne 90,acht	ab 05.09.2023

Stadtverordneter Zyweck, Michael

(Verwaltungsangestellter; Nebenerwerb: Kleinunternehmer Rollerverleih)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

Herne, 30.04.2024

gez.
Dr. Hans Werner Klee
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Herne, 30.04.2024

gez.
Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister

